

# **Tätigkeitsbericht der Opferbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt (April 2020 – Dezember 2025)**



**SACHSEN-ANHALT**

---

Stand: 11. Mai 2026

Herausgabe online: Mai 2026

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
--------------	---

---

## Teil 1

---

1. Die Einrichtung einer/eines Landesopferbeauftragten und einer Zentralen Anlaufstelle.....	6
2. Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte von Landesopferbeauftragten und Zentraler Anlaufstellen.....	10
2.1. Aufgaben und Schwerpunkte der Tätigkeit der Landesopferbeauftragten in der ersten Amtsperiode.....	10
2.1.1. Vernetzung im Land mit anderen Landesopferbeauftragten und dem Bundesopferbeauftragten.....	11
2.1.2. Das Attentat in Halle (Saale) und die Gedenkfeier zum Jahrestag 2020.....	13
2.1.3. Die „vorläufige“ Einsatzkonzeption für den Krisenfall.....	13
2.2. Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der ZALOB ab 14. April 2020.....	14
2.2.1. Prozess gegen den Attentäter von Halle (Saale) – Begleitung durch die ZALOB mit dem Sozialen Dienst der Justiz.....	15
2.2.2. Entwicklung der Einsatzkonzeption für den Krisenfall.....	17
3. Öffentlichkeitsarbeit.....	17
4. Ausblick basierend auf den Erfahrungen der ersten Amtsperiode.....	18

---

## Teil 2

---

1. Schwerpunkte Vernetzung.....	20
1.1. Polizei z.B. lebEL – Rahmenübung mit Vollübungselementen mit der Polizei.....	20
1.2. Austausch mit Vertretern von Rassismus gefährdeter Gruppen.....	21
1.3. Akteure und Hilfsorganisationen für besonders vulnerable Gruppen.....	21
1.4. Stärkung der Zusammenarbeit mit den „traditionellen“ Partnern.....	22
1.5. Einbindung weiterer Akteure.....	23
2. Fortführung der Aufgabe Entwicklung der endgültigen Einsatzkonzeption (Leitfaden der ZALOB für den Ereignisfall).....	23
3. Der konkrete Ereignisfall 2022: Die Geiselnahme des Attentäters von Halle (Saale) in der Justizvollzugsanstalt Burg.....	24
4. Ausblick Ende 2023.....	25

---

## Teil 3

---

1.	Weiterhin ein Schwerpunkt – die Vernetzung.....	26
2.	Schwerpunkt Opferhilfefonds Sachsen-Anhalt.....	31
3.	Schwerpunkt Beratungstelefon.....	31
4.	Schwerpunkt - Fortführung der Aufgabe Entwicklung einer endgültigen Einsatzkonzeption (Leitfaden der ZALOB für den Ereignisfall).....	32
5.	Katastrophenschutz-Großübung in Halle (Saale).....	32
6.	Erste Ereignisfälle im Jahre 2024.....	33
6.1.	Wolmirstedt 2024.....	33
6.2.	Solingen 2024.....	34
7.	Der Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt am 20. Dezember 2024.....	35
7.1.	Welche Maßnahmen wurden sofort eingeleitet?.....	35
7.2.	Erstes Betroffenenentreffen am 14. September 2025.....	43
7.3.	Erster Gedenktag.....	44
8.	Fazit und Ausblick.....	45
	Chronologie.....	47
	Anlage: Allgemeinverfügung - AV des MJ vom 17.12.2020	

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ihnen vorliegende Tätigkeitsbericht weist eine etwas ungewöhnliche Struktur auf, die ich daher kurz erläutern möchte.

Der Tätigkeitsbericht besteht aus drei Teilberichten. Ursprünglich war beabsichtigt, meinen Tätigkeitsbericht für die erste Amtszeit von April 2020, Aufnahme der Arbeit der Zentralen Anlaufstelle für die Opfer und deren Angehörigen in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen (ZALOB) bis Dezember 2021 im Jahr 2022 zu veröffentlichen. Trotz Fertigstellung meines Tätigkeitsberichts für die erste Amtszeit kam es wohl auf Grund der neuen Koalitionsbildung zunächst nicht dazu.

Im Koalitionsvertrag 2021-2026 „Wir gestalten Sachsen-Anhalt. Stark. Modern. Krisenfest. Gerecht.“ ist eine zweijährige Berichterstattung durch die Landesopferbeauftragte (LOB) verankert.

Daher war beabsichtigt, den ersten und zweiten Tätigkeitsbericht in einen Tätigkeitsbericht zusammenzuführen und zu veröffentlichen.

Wie Sie meinem Tätigkeitsbericht Teil 3 entnehmen können, wurde jedoch das Jahr 2024 von neuen Ereignisfällen überschattet und so konnte, trotz der engagierten Unterstützung durch die Vertreterin der ZALOB bzw. jetzt Stabsstelle der LOB, der zweite Tätigkeitsbericht nicht termingerecht vorgelegt werden.

Da es jedoch unser dringender Wunsch ist, zumindest zum Ende der Legislaturperiode durch diesen dreiteiligen Gesamtbericht über unsere Tätigkeiten und auch Bemühungen zu informieren, wurde dieser Tätigkeitsbericht, wenn auch mit erheblichem Zeitdruck, erstellt und ich entschuldige mich bei allen, deren Mitwirkung und Engagement daher vielleicht nicht gebührend berücksichtigt werden konnte.

Bereits der Anschlag in Halle (Saale) im Jahr 2019 hat uns gezeigt, wie sehr ein rassistisches, antisemitisches Hassverbrechen unsere Gesellschaft erschüttert und dass dies nicht nur in Metropolen wie Berlin oder München, sondern auch in einer Stadt wie Halle (Saale) geschehen kann. Völlig undenkbar wäre jedoch zu diesem Zeitpunkt der Eintritt eines weiteren, alle Rahmen sprengenden Anschlags nur 5 Jahre später in Magdeburg gewesen.

Wir alle haben feststellen müssen, dass nicht nur die unmittelbar Betroffenen, die Verletzten oder gar Getöteten, sondern auch alle anderen Beteiligten wie Angehörige, Zeugen, Passanten aber auch die Einsatzkräfte Leid, Trauer und oft erhebliche Einschnitte und Brüche in ihrem Leben hinnehmen müssen. Die Schäden können körperlicher, psychischer, aber auch finanzieller Art sein und müssen manchmal das ganze Leben lang ertragen werden.

Am 28. Juli 2020 wurde ich zur LOB bestellt und engagiert durch die ZALOB für die Opfer und deren Angehörigen in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen unterstützt.

Für dieses Vorwort hatte ich auch in die Unterlagen des ersten Tätigkeitsberichts und dessen Vorwort geschaut. Der Prozess gegen den Hallenser Attentäter dominierte damals unsere Tätigkeit.

Und wenn ich auch meinte, diese Zeit durch die coronabedingten Beschränkungen sicherlich nicht als „normal“ bezeichnen zu können, hatte ich damals jedoch die Hoffnung, dass die allgemeine Entwicklung und kommende Zeit es ermöglicht, die begonnenen Aktivitäten zu intensivieren und die angefangene Netzwerkarbeit auch durch Präsenzveranstaltungen zusammen mit der ZALOB weiter ausbauen zu können.

Dies ist für den Zeitraum des zweiten Tätigkeitsberichts 2022/2023 auch zutreffend und wir konnten unseren Tätigkeitsbereich etablieren und ausbauen.

Das Jahr 2024 wurde hingegen mehr als herausfordernd, denn die Gewalttaten nahmen - auch bundesweit - erheblich zu: Wolmirstedt, Solingen und letztlich Magdeburg.

Dieser Tätigkeitsbericht legt dar, wie wir mit den vielen zivilgesellschaftlichen Partnern vor Ort unsere Hilfe gestalteten. Ziel war und ist es, den Betroffenen in der furchtbaren Situation, wie Großschadensereignissen oder terroristischen Anschlägen, schnell, unbürokratisch und koordinierend zur Seite zu stehen. Gerade die Arbeit für das Jahr 2025 war geprägt von Aktivitäten, um praktische, finanzielle und psychosoziale Hilfen zu bündeln. Die Vielzahl der Betroffenen – über 370 wurden im Januar 2025 aktiv angeschrieben – hat gezeigt, wie immens wichtig eine zentrale, proaktive Anlaufstelle ist, die den Menschen signalisiert: „Wir sehen Euch, wir hören Euch und wir lassen Euch nicht allein“.

Neben den direkten Hilfen, etwa durch Härteleistungen, war es mir ein wichtiges Anliegen, den Betroffenen eine Stimme zu geben. Dieser Tätigkeitsbericht dokumentiert nicht nur unsere Tätigkeit, sondern ist auch ein Zeichen des Respekts vor der Würde der Opfer.

Ich danke von Herzen allen Helfern, den Behörden und den psychosozialen Diensten, die in Magdeburg und Sachsen-Anhalt und darüber hinaus, eine hervorragende und engagierte Arbeit geleistet haben.

Ganz herzlich bedanke ich mich auch bei dem Opferbeauftragten des Bundes sowie seiner Geschäftsstelle und dem Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement (ZTK) für die sehr gute, vertrauensvolle und umfängliche Unterstützung.

Nicht zuletzt möchte ich die Koordinierungsstelle zur Bewältigung der Folgen des Anschlags auf den Weihnachtsmarkt der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt erwähnen. Ohne ihre organisatorische Unterstützung und fachliche Expertise hätten wir diese Herausforderungen - mit all ihren Aufgaben -, mit unserer auch im Verhältnis zu anderen Bundesländern personell überschaubaren Geschäftsstelle, nicht meistern können.

Ein ausdrücklicher Dank gilt aber vor allem Frau Wedler, meiner aus der ZALOB herausgelösten Sachbearbeiterin, die seit dem 21.12.2024 in die Stabsstelle der LOB umgesetzt wurde und mir über die gesamte Zeit unverbrüchlich zur Seite stand.

Mein besonderer Dank gilt jedoch den Betroffenen, die uns ihr Vertrauen geschenkt haben. Dieser Tätigkeitsbericht ist Ihnen gewidmet!



Dr. Gabriele Theren, MBA

Der erste Teil meines Tätigkeitsberichts umfasst die Tätigkeiten in der ersten Amtsperiode für den Zeitraum von April 2020 bis Dezember 2021.

## **1. Die Einrichtung einer/eines Landesopferbeauftragten und einer Zentralen Anlaufstelle**

Der Anschlag auf dem Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin stellte eine Zäsur dar, auch weil er grundlegende Verbesserungsbedarfe bei der Betreuung von Todesopfern und ihren Familien aufzeigte. In der Politik fand ein Umdenken statt: Das Bewusstsein, dass die Betroffenen stellvertretend für unsere freie Gesellschaft und unsere demokratischen Werte angegriffen wurden, führte zu der Überzeugung, dass sich der Staat besser, empathischer, würdevoller und vor allem auch langfristiger um die Opfer kümmern muss. Bund und Länder haben mit der Bestellung von Beauftragten für Opfer und ihre Angehörigen reagiert.

Im März 2017 setzte die Bundesregierung den früheren Ministerpräsidenten Kurt Beck als „Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz“ ein. Seine Hauptaufgabe lag in der Unterstützung von Opfern und Hinterbliebenen und der Vermittlung von Hilfen. Vorhandene Strukturen sollten analysiert und Empfehlungen aufgestellt werden, um für Fälle künftiger Terroranschläge die Betreuung und Unterstützung von Opfern sowie ihren Angehörigen oder Hinterbliebenen zu verbessern.

Der Abschlussbericht von Kurt Beck forderte eine Professionalisierung der Opferhilfe, unbürokratische finanzielle Unterstützung sowie die Einrichtung Zentraler Anlaufstellen und Case-Management für Betroffene. Zentrale Forderungen umfassten die Anhebung der Entschädigungen, die Gleichstellung von Opfern von Kfz-Anschlägen und eine sensiblere behördliche Kommunikationskultur. Die meisten dieser Empfehlungen wurden durch Reformen im Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV) und die Einsetzung eines ständigen Bundesopferbeauftragten umgesetzt.

Auf der 89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 6. und 7. Juni 2018 wurde folgender Beschluss zu den Opferschutzstrukturen auf Landesebene gefasst:

„1. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen die staatliche Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass Opfern von Straftaten und ihren Angehörigen schnell und gezielt Hilfe und Unterstützung zukommt.

2. Sie haben sich mit den Empfehlungen des Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz befasst und sich über die Arbeit der in einigen Ländern bestellten Beauftragten für den Opferschutz sowie die weiteren Opferhilfestrukturen in den Ländern ausgetauscht.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich über die Ziele informiert, die mit der Errichtung dauerhafter Zentraler Anlaufstellen für Opfer von Straftaten und ihre Angehörigen sowie einer bundesweiten und internationalen Vernetzung dieser Zentralstellen verfolgt werden. Sie unterstützen das Anliegen, einen reibungslosen Ablauf in der Opferbetreuung sicherzustellen, hierzu Betroffenen von Straftaten von Anfang an zur Seite zu stehen, ihnen einen Überblick über die vielfältigen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu verschaffen und im Sinne eines schnellen Zugangs zu entsprechenden Angeboten Hilfe zu leisten.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister werden bei der Fortführung und Optimierung der bestehenden effektiven Hilfe- und Unterstützungssysteme der Länder und der Erleichterung des Zugangs zu diesen Angeboten mitwirken. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, die Länder hierbei zu unterstützen und sich an der Vernetzung der vorhandenen und ggf. zukünftig geschaffenen (zentralen) Strukturen sowie erforderlichenfalls der Abstimmung der Zuständigkeiten zu beteiligen.“

Die Einrichtung von zentralen Strukturen im Bereich des Opferschutzes in den Bundesländern wurde bei der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 14. Juni 2018 beschlossen:

„Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass im Bereich des Opferschutzes, insbesondere bei Terroranschlägen, zentrale Strukturen zur schnelleren und unbürokratischen Betreuung der Opfer sowohl im Bund als auch in den Ländern erforderlich sind. Die Länder werden dazu geeignete Strukturen einrichten. Die Strukturen und das jeweilige Zusammenwirken von Bund und Ländern sollte dabei eng aufeinander abgestimmt werden.“

Auf Initiative der damaligen Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt Anne-Marie Keding und als Reaktion auf den terroristischen Anschlag in Halle (Saale) im Oktober 2019 wurde am 28. Juli 2020 die Unterzeichnerin als erste Landesopferbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt durch das Kabinett der Landesregierung bestellt. Es handelt sich um eine ehrenamtliche und somit unabhängige und weisungsfreie Tätigkeit. Das befristete Ehrenamt korrespondiert mit der jeweiligen Legislaturperiode.

Die Aufgaben der LOB sind im Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 5. November 2019 (MBI. LSA Nr. 41/2019 vom 18.11.2019) sowie in der Allgemeinverfügung - AV des MJ vom 17.12.2020 (siehe Anhang) beschrieben.

**„Beschluss der Landesregierung über die Berufung eines oder einer Landesopferbeauftragten und die Errichtung einer Zentralen Anlaufstelle für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen (MBI. LSA 2019, S. 378)**

1. Landesopferbeauftragter oder Landesopferbeauftragte (LOB)

Die Landesregierung bestellt im Laufe des Jahres 2020 einen ehrenamtlichen Landesopferbeauftragten oder eine ehrenamtliche Landesopferbeauftragte. Der oder die Landesopferbeauftragte wird dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt zugeordnet.

Der oder die Landesopferbeauftragte ist bei Gesetzesvorlagen, Verordnungen, Kabinettsvorlagen und Petitionen, die Fragen der Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen betreffen, zu beteiligen. Er oder sie arbeitet eng mit dem Opferbeauftragten des Bundes zusammen.

Der oder die Landesopferbeauftragte ist für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen im Rahmen seiner Zuständigkeit Ansprechpartner. Der oder die Landesopferbeauftragte vernetzt im Ereignisfall die Akteure im Hilfesystem und unterstützt dadurch die Opfer und deren Angehörige.

Das Ehrenamt des oder der Landesopferbeauftragten wird befristet übertragen. Die Amtsperiode korrespondiert mit der jeweiligen Legislaturperiode. Eine Neubestellung derselben Person nach Ablauf der Amtsperiode ist möglich.

## 2. Zentrale Anlaufstelle (ZALOB)

Bei dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung wird zum 1. Januar 2020 eine Zentrale Anlaufstelle als ständige Einrichtung für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen eingerichtet. Im Ereignisfall wird die Zentrale Anlaufstelle durch einen Personalpool, bestehend aus fachlich geeigneten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen anderer Ministerien, ergänzt.

Die Zentrale Anlaufstelle leitet Opfer und deren Angehörige in das Hilfeleistungssystem aus haupt- und ehrenamtlichen Helfern gemeinnütziger Organisationen weiter. Sie koordiniert und nimmt alle damit verbundenen Aufgaben wahr.

Die Zentrale Anlaufstelle ist die Geschäftsstelle für den Landesopferbeauftragten oder die Landesopferbeauftragte und unterstützt ihn oder sie in seiner oder ihrer Tätigkeit fachlich und sächlich.

## 3. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Magdeburg, den 5. November 2019

Die Landesregierung  
Sachsen-Anhalt“

Danach ist die LOB für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Ansprechpartnerin für die Betroffenen. Sie informiert im Ereignisfall umgehend die ZALOB, vernetzt die Akteure im Hilfesystem und unterstützt zusammen mit allen Netzwerkpartnern die Opfer und deren Angehörige. Dieses Hilfsangebot der Opferbeauftragten richtet sich nicht nur an Betroffene von Großschadensereignissen und Terrorakten in Sachsen-Anhalt selbst, sondern auch an Menschen aus Sachsen-Anhalt, die in einem anderen Bundesland oder auch im Ausland von derartigen Ereignissen betroffen werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass im Terrorfall der Generalbundesanwalt (GBA) die Ermittlungen führt und damit der Bundesbeauftragte der Bundesregierung für die Anliegen der Opfer und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland vorrangig zuständig ist.

Des Weiteren berät die LOB die Landesregierung und ist bei Gesetzesvorlagen, Verordnungen, Kabinettsvorlagen und Petitionen, die Fragen der Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen betreffen, zu beteiligen. Dies erfolgte in enger Abstimmung mit den jeweiligen Landesopferbeauftragten und hat sich z.B. anlässlich des Gedenktages am 9. Oktober 2020 zum Attentat in Halle (Saale) überaus bewährt.

Ebenfalls in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses der Landesregierung vom 5. November 2019 über die Berufung eines oder einer LOB und der Errichtung einer Zentralen Anlaufstelle für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen wurde am 1. Januar 2020 im früheren Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt eingerichtet. Die tatsächliche Errichtung der ZALOB erfolgte am 14. April 2020 mit einer Sachbearbeiterin im gehobenen Dienst.

Die ZALOB wurde an das Fachreferat 305 - Sozialer Dienst der Justiz, Kriminologie und Kriminalprävention, Opferschutz - angebunden, um die sehr gute professionelle Struktur des Sozialen Dienstes (Opferschutz, Zeugenbetreuung, psychosoziale Prozessbegleitung), deren Angebote derzeit von 16 Sozialarbeitern vorgehalten wird, optimal nutzen zu können. Der Aufgabenbereich umfasste den gesamten Opferschutz sowie den unmittelbaren Tätigkeitsbereich der ZALOB.

Hierzu zählte auch die Aufgabe, die Funktion einer Geschäftsstelle für die oder den LOB wahrzunehmen.

## **2. Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte von Landesopferbeauftragten und Zentraler Anlaufstellen**

### 2.1. Aufgaben und Schwerpunkte der Tätigkeit der Landesopferbeauftragten in der ersten Amtsperiode

Bei der Übernahme einer völlig neuen Aufgabe ist zunächst eine grundsätzliche Orientierung durch einen Überblick über vorhandene Strukturen und Kontakt zu den vorhandenen Akteuren von entscheidender Bedeutung.

Insofern war es sehr positiv, dass bereits im Vorfeld ein intensiver Kontakt mit der Vertreterin der ZALOB aufgenommen werden konnte und es ermöglicht wurde, bereits im Juni 2020 noch vor der Bestellung als „benannte Landesopferbeauftragte“ der Einladung des Bundesopferbeauftragten zu einer Tagung im Bereich des Opferschutzes folgen und die verschiedensten Eindrücke und Erfahrungen auch auf Bundesebene gewinnen zu können.

#### 2.1.1. Vernetzung im Land mit anderen Landesopferbeauftragten und dem Bundesopferbeauftragten

Während das Jahr 2020 vor allem vom Gedenktag und dem Prozess gegen den Attentäter von Halle (Saale) geprägt war, bildete die Vernetzungsarbeit im ersten Halbjahr 2021 den inhaltlichen Schwerpunkt. Gerade im Ernstfall ist ein tragfähiges Netzwerk mit wechselseitiger Information und Interaktion Garant für eine hohe Aktualität der Informationen sowie der gegenseitigen Bereitschaft ggf. auch spontaner Unterstützung und Hilfe. Auch dient eine gute Vernetzung der Schaffung und Pflege eines umfassenden Überblicks über das in Sachsen-Anhalt vorhandene vielfältige Unterstützungsangebot. Zudem können auch etwaige Optimierungsbedarfe identifiziert werden. Letztlich sollte angestrebt werden, durch eine verstärkte Thematisierung der Aufgabe der LOB sowie der ZALOB und Information zum Opferschutz insgesamt eine Sensibilisierung der Akteure, aber auch der Bevölkerung im Sinne der Prävention erreichen zu können.

Trotz der coronabedingten Einschränkungen wurde mit den wesentlichen Ansprechpartnern per Video und in Präsenz Kontakt aufgenommen. Als vorteilhaft - gerade bei der Beschränkung auf digitale Medien - erwies sich hierbei, dass die Unterzeichnerin auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeiten bereits über eine Vielzahl persönlicher Kontakte verfügte wie z.B. zur Unfallkasse Sachsen-Anhalt (UK ST), dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, dem Landesverwaltungsamt, dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt aber auch zu Mitgliedern der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK) u.ä.

Darüber hinaus findet in regelmäßigen Abständen ein Fachaustausch mit dem Bundesopferbeauftragten und seiner Geschäftsstelle sowie den Opferbeauftragten und den zentralen Opferschutzstrukturen der Länder statt. Das „best-Practice-Opferschutz-Treffen“ sowie das Fachgespräch, zu denen das Bundesministerium der Justiz die Opferschutzbeauftragten der Länder und die Landesjustizverwaltungen bzw. die Zentralen Anlaufstellen regelmäßig einlädt, gehören dazu.

Zudem wurde seitens der Unterzeichnerin Kontakt mit der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt aufgenommen mit dem Ziel der Organisation eines regelmäßigen Austausches zwischen LOB und den Kollegen der Polizei, die entweder als Opferschutzbeauftragte in den Polizeiinspektionen oder als Opferschutzverantwortliche in den Polizeirevieren tätig sind.

Mit dem Bundesopferbeauftragten und seinem Team ergab sich anlässlich der Gedenkfeier am 9. Oktober 2020 in Halle (Saale) ein intensiver persönlicher Austausch, der im Rahmen der vielfältigen, meist von der Bundesseite organisierten Veranstaltungen vertieft und gefestigt werden konnte. Hierbei konnte trotz der Hürde der oft nur digital organisierten Veranstaltungen auch ein guter Kontakt mit den Beauftragten der anderen Bundesländer aufgebaut werden, so dass der Austausch zu Fragen oder Informationen problemlos und konstruktiv gewährleistet wurde.

Da der oder die LOB gemäß der AV ein unmittelbares Vortragsrecht bei dem Minister oder der Ministerin des für den LOB zuständigen Ministeriums hat, erfolgen auch auf dieser Ebene Abstimmungen in regelmäßigen Zeiträumen.

Zudem fand ein regelmäßiger, fast wöchentlicher Austausch zu den Aufgaben mit der ZALOB und mehrfach auch der zuständigen Abteilungsleitung im früheren Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt statt.

Abschließend sei im Kontext des Themas Vernetzung noch erwähnt, dass trotz der im Kabinettsbeschluss formulierten Beschränkung auf Fälle von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen auch Opfer bzw. Betroffene, die nicht unter diesen expliziten Aufgabenbereich fallen, dennoch so weit wie möglich unterstützt werden.

Dies geschieht etwa durch Vermittlung von Hilfsangeboten oder der Weiterleitung von Informationen an die entsprechenden Beratungsstellen, Einrichtungen etc., sofern der oder die Ratsuchende hierzu einwilligt. Hier leistete die neu aufgelegte Broschüre Opferhilfe #OHLA mit ihrer umfassenden Übersicht über Hilfsangebote und Organisationen eine hilfreiche Informationsbasis<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Im Koalitionsvertrag 2021 wurde die Prüfung des Aufgabenprofils mit Blick auf alle Kriminalitätsoffer verankert.

### 2.1.2. Das Attentat in Halle (Saale) und die Gedenkfeier zum Jahrestag 2020

Die Vorbereitung der Gedenkveranstaltung in Halle (Saale) am 9. Oktober 2020 erfolgte federführend durch die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt. Zusammen mit dem Protokollchef der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt wurden Ablauf und Gestaltung insbesondere hinsichtlich der Teilnahme des Bundesopferbeauftragten und der Unterzeichnerin abgestimmt. Gemeinsam mit dem Bundesopferbeauftragten wurde ein Kranz niedergelegt und die Gedenktafel am Kiez-Döner enthüllt.

Im Rahmen der Demokratiekonferenz, die als Bestandteil dieses Gedenktages durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt organisiert wurde, ist gemeinsam mit dem Ansprechpartner für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus eine Rede zu „Solidarität mit den Opfern - gemeinsam gegen Antisemitismus und Rassismus“ gehalten worden.

Im Vorfeld war es der Unterzeichnerin ermöglicht worden, am Prozess gegen den Attentäter am 15. September 2020 teilzunehmen. An diesem Tag fand die Zeugenvernehmung des Vaters des getöteten jungen Mannes, dem Inhaber des Kiez Döner und weiterer betroffener Teilnehmer an dem Jom Kippur Fest in der Synagoge in Halle (Saale) statt. Hierbei ergab sich die Möglichkeit zu einer ersten unmittelbaren Kontaktaufnahme mit Opfern und Betroffenen. Auch der Termin der Urteilsverkündung am 21. Dezember 2020 konnte gemeinsam mit dem Bundesopferbeauftragten wahrgenommen werden.

### 2.1.3. Die „vorläufige“ Einsatzkonzeption für den Krisenfall

Eine ausdrückliche Aufgabe der oder des LOB ist laut Kabinettsbeschluss und Allgemeinverfügung die Erstellung einer Einsatzkonzeption für den Krisenfall.

Da eine derartige, mit allen Ressorts und sonstigen Beteiligten im Detail geregelte Einsatzkonzeption jedoch einer intensiven Planung und Abstimmung bedarf, bei der die vorhandenen Krisenstrukturen im Land bei Polizei, Feuerwehr etc. berücksichtigt werden müssen, wurde zunächst eine vorläufige Einsatzkonzeption mit dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt abgestimmt. So kann gewährleistet werden, dass im Falle eines Ereignisses die unmittelbare Information der LOB durch die Polizei erfolgt und für mögliche Opfer oder anderweitig Betroffene schnellstmöglich die erforderliche Unterstützung und Hilfe organisiert werden kann.

- So besteht eine 24/7 Erreichbarkeit der LOB durch Hinterlegung sämtlicher Kontaktdaten im Lagezentrum der Landesregierung.
- Es ist ferner eine Integration der LOB in den je nach konkreter Lage einzurichtenden polizeilichen Führungsstab in die Besondere Aufbauorganisation der Polizei bzw. im Einsatzabschnitt Betreuung vorgesehen.
- Die Erfahrungen auch anderer Opferbeauftragter, bestätigt durch Hinweise der Generalbundesanwaltschaft im Rahmen eines Fachgespräches am 4. Juni 2020 in Berlin zeigen, dass die definitive Feststellung eines Terroranschlages nicht sofort möglich ist. Daher wurde vereinbart, auch im Zweifelsfall die LOB zu informieren. Ähnliches gilt auch für Großschadensereignisse, da bei menschlicher Mitwirkung ein strafrechtlich relevanter Hintergrund zunächst nicht ausgeschlossen werden kann und sich erst im Rahmen des Ermittlungsverfahrens endgültig herausstellt.
- Zur Betreuung der Opfer werden durch die LOB unverzüglich die jeweiligen Hilfeakteure, insbesondere die ZALOB, informiert.
- Des Weiteren wurde für die Öffentlichkeitsarbeit eine Begleitung durch die Pressestelle des früheren Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt vereinbart.

Die Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat sich hierbei ausgesprochen kollegial und vertrauensvoll gestaltet und gewährleistet im Ernstfall ein schnelles Agieren zugunsten der Opfer und sonstiger Betroffener.

## 2.2. Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der ZALOB ab 14. April 2020

Zu den Aufgaben der ZALOB gehörten in der ersten Zeit vor allem die organisatorische Eingliederung und der Aufbau der ZALOB sowie die Grundsatzangelegenheiten/Fachaufsicht des Opferschutzes/der Zeugenbetreuung und der psychosozialen Prozessbegleitung sowie die Erstellung des Interministeriellen Opferschutzberichtes.

Auf Grund der oben beschriebenen organisatorischen Einbindung mit dem Sozialen Dienst der Justiz konnte die ZALOB ihre Lotsenfunktion bestens wahrnehmen und mit den anderen Akteuren und eigenen vorhandenen Kräften tätig werden. Doppelstrukturen sollen so vermieden werden, denn im Ereignisfall übernimmt die ZALOB die organisatorische und koordinierende Funktion. Hierzu zählt die Weitervermittlung der Opfer und deren Angehörige in das Hilfeleistungssystem aus haupt- und ehrenamtlichen Helfern gemeinnütziger Organisationen, die Koordinierung im Ereignisfall sowie die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben.

Daneben gewährleistet die ZALOB die Teilnahme und Abstimmungen an Fachgesprächen mit dem Bund und den Ländern, Abstimmungen mit wichtigen Netzwerkpartnern, die Erstellung der Kabinettsvorlage zur Bestellung der LOB sowie die landesweite Vorstellung von LOB und ZALOB. Hierbei stellt auch die Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten und den Anlaufstellen anderer Länder einen weiteren wesentlichen Tätigkeitsbereich dar.

Darüber hinaus zählen das Schreiben von Reden, Pressemitteilungen sowie die Erstellung einer Allgemeinverfügung zu den Aufgaben und Pflichten des oder der LOB, die Beantwortung von Anfragen an den Landtag fällt in den Aufgabenbereich der ZALOB.

### 2.2.1. Prozess gegen den Attentäter von Halle (Saale) – Begleitung durch die ZALOB mit dem Sozialen Dienst der Justiz

Am 9. Oktober 2019 wurde auf die Synagoge der Jüdischen Gemeinde Halle (Saale) ein Terroranschlag verübt. Zwei Menschen starben, es gab viele Verletzte, viele Menschen wurden traumatisiert.

Das Strafverfahren gegen den Attentäter von Halle (Saale) wurde vor dem 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Naumburg als Staatsschutzsenat am Landgericht Magdeburg verhandelt, da zu diesem Zeitpunkt am Landgericht Magdeburg der größte Verhandlungssaal im Land Sachsen-Anhalt mit 330 qm zur Verfügung stand. Es waren 43 Nebenkläger zur Hauptverhandlung zugelassen. Sie reisten nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus anderen europäischen Ländern und den USA an.

Bereits am Tag des Attentats, am 9. Oktober 2019, wurde eine 24/7 Rufbereitschaft durch den Sozialen Dienst der Justiz eingerichtet. Der Soziale Dienst der Justiz Halle hatte sofort nach Bekanntwerden Kontakt zur Jüdischen Gemeinde aufgenommen und seine Unterstützung angeboten.

Durch die ZALOB erfolgte die Vorbereitung der Hauptverhandlung, soweit es um die Gewährleistung von Opferschutzinteressen und Zeugenschutzbetreuung von Betroffenen sowie Zeugen vor, während und nach der Hauptverhandlung ging. Die ZALOB nahm mit ihrem Team an allen 26 Prozessverhandlungstagen teil. Für die ZALOB stellte dies in jeglicher Hinsicht eine sehr große Herausforderung dar.

Durch den Sozialen Dienst der Justiz wurde der Vater des getöteten jungen Mannes während der gesamten Prozesszeit betreut. Eine weiterführende Begleitung erfolgt bis heute. Auch die Familie des Attentäters hatte sich am Vorabend des dritten Prozesstages an die Referatsleiterin des Fachreferates mit der Bitte um Zeugenbetreuung gewandt. Hier wurde kurzfristig der Kontakt zum Sozialen Dienst der Justiz hergestellt und die Betreuung konnte professionell erfolgen.

Im Vorfeld des Strafprozesses erfolgten zwischen der ZALOB, den Fachreferaten des früheren Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt und den Geschäftsstellen des Landgerichts Magdeburg sowie des Oberlandesgerichts Naumburg enge Abstimmungen zu organisatorischen Fragen. Hier wurden unter anderem Fragen zur Anordnung des Sitzungssaals, zum Einlass der Nebenkläger, Nebenklägerververtretungen, Betroffenen und der übrigen Verfahrensbeteiligten, die Nutzung von Räumlichkeiten für den genannten Personenkreis sowie deren Schutz erörtert.

Am 10. Juli 2020 wurden gemeinsam mit der Vorsitzenden des Staatsschutzsenats beim Oberlandesgericht Naumburg (OLG Naumburg), den Opferschutzverbänden, einigen Rechtsanwälten, den Opferberatern des Sozialen Dienstes der Justiz und der ZALOB die Räumlichkeiten am Landgericht Magdeburg in Augenschein genommen und Lösungen für eine möglichst den Bedürfnissen der Opfer, Zeugen adäquate Organisation besprochen. Im Rahmen der Betreuung wurden bei Sprachbarrieren Dolmetscher für Russisch und Englisch angeboten. Das Informationsblatt für die Zeugenbetreuung wurde für diesen Prozess angepasst. Wichtige Informationen lagen in den Zeugenschutzräumen aus.

Mit den anderen Verfahrensbeteiligten und den Opferschutzverbänden (Mobile Opferberatung, OFEK e.V. - Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung - und WEISSER RING e.V.) erfolgten intensive Beratungen über den Ablauf einer Verhandlung, der Rolle des Gerichts und der Akteure der Opferberatung und Zeugenbetreuung.

Die ZALOB war zudem intensiv in die Vorbereitung und Durchführung der Gedenkveranstaltung in Halle (Saale) sowie der Demokratiekonferenz am 9. Oktober 2020 eingebunden und stand für die betroffenen Opfer, aber auch Zeugen unterstützend zur Verfügung.

## 2.2.2. Entwicklung der Einsatzkonzeption für den Krisenfall

Eine zentrale Aufgabe der ZALOB stellt, entsprechend des Kabinettsbeschlusses und der AV, die gemeinsame Erstellung einer Einsatzkonzeption für den Krisenfall dar, die in Zusammenarbeit mit allen Ressorts zu erarbeiten ist. Die Einsatzkonzeption benennt auf allen Organisationsebenen die Verantwortlichen und Aufgaben sowie die Organisationsabläufe und Informationswege.

Hierzu fand am 22. Juni 2021 eine erste Beratung mit Vertretern aus dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Referat Polizei - Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehr, Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Referat Gesetzliche Renten- und Unfallversicherung, Soziales Entschädigungsrecht, Schwerbehindertenrecht und medizinische Rehabilitation, Vertretern des Landesverwaltungsamtes, Referat Versorgungsamt, Hauptfürsorgestelle, Soziales Entschädigungsrecht, Vertretern der UK ST zur Entwicklung einer Einsatzkonzeption statt, zu der seitens der Unterzeichnerin und ZALOB eingeladen wurde. Im Vordergrund stand die Klärung bereits vorhandener Strukturen und Abläufe für den Einsatzfall und die Frage, welche Rolle der LOB und der ZALOB in diesem zukünftig zukommen soll. Hierbei sollen verfügbare Ressourcen bestmöglich genutzt und Parallelstrukturen vermieden werden.

## 3. Öffentlichkeitsarbeit

Im Zusammenhang mit der Kampagne Opferschutz wurde auf der Homepage des früheren Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt ein Link zur LOB veröffentlicht. Hier haben die Bürger die Möglichkeit, sich zu informieren. Ferner war beabsichtigt, aktuelle Informationen der LOB und der ZALOB über diesen Link einzustellen:

<https://opferhilfe.sachsen-anhalt.de/landesopferbeauftragte-zalob/>

Zu weiteren Links siehe auch:

<https://presse.sachsen-anhalt.de/staatskanzlei/2020/07/28/gabriele-theren-zur-landesopferbeauftragten-ernannt>

<https://sachsen-anhalt.weisser-ring.de/?page=4>

#### **4. Ausblick basierend auf den Erfahrungen der ersten Amtsperiode**

Wie bereits ausgeführt, bestand eine vorläufige Einsatzkonzeption. Sie musste jedoch weiterhin ausgearbeitet und abgestimmt werden. Hierbei war zu bedenken, dass es sich um einen fortlaufenden Prozess handelt, da neue Erkenntnisse oder auch Erfahrungen immer wieder berücksichtigt und entsprechend eingearbeitet werden müssen. Auch die Abstimmungen mit Bund und Ländern, die auf ein möglichst einheitliches Verfahren abzielten, wurden weiter verfeinert. Es wird angestrebt, für verschiedene denkbare Szenarien von Großschadensereignissen Vorbereitungen zu treffen, wobei konkrete Übungen gemeinsam mit den Einsatzkräften und den Opferhilfeakteuren überaus wünschenswert sind.

Ferner wurde im Ergebnis der Aufarbeitung des Terroranschlags auf die Synagoge der Jüdischen Gemeinde zu Halle (Saale) am 9. Oktober 2019 die Notwendigkeit der Schaffung einer Zentralen Landesstelle für die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) in Sachsen-Anhalt sichtbar.

Die PSNV wurde bislang in Sachsen-Anhalt auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte organisiert und durchgeführt. Hierzu fand am 8. Juli 2021 ein erster fachlicher Austausch zwischen der LOB und der zuständigen Abteilungsleiterin im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt statt und eine entsprechende Prüfung wurde zugesagt.

Insgesamt sollen die Gespräche mit den Akteuren weitergeführt und wenn möglich, auch in einem persönlichen Rahmen stattfinden und die bisher begonnene Arbeit fortgesetzt werden, um eine verlässliche Basis für alle in einem Ernstfall Beteiligten und Betroffenen zu schaffen.

## Tätigkeitsbericht der Landesopferbeauftragten

### Teil 2

Der zweite Teil meines Tätigkeitsberichts umfasst den Zeitraum von Januar 2022 bis Dezember 2023.

Im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2021-2026 von Herbst 2021 „Wir gestalten Sachsen-Anhalt. Stark. Modern. Krisenfest. Gerecht.“ vereinbarten die Koalitionspartner, den Tätigkeitsbericht der LOB alle zwei Jahre mit der Option eines Sonderberichts bei besonderer Anlassbezogenheit zu veröffentlichen.

Wie bereits aus dem ersten Teil des Tätigkeitsberichtes zu erkennen ist, hatte sich die Zusammenarbeit zwischen der LOB und der ZALOB sehr gut und äußerst vertrauensvoll eingespielt.

Allerdings musste mit Bildung der neuen Landesregierung am 16. September 2021 eine Neuberufung der oder des LOB erfolgen. Mit Beschluss der Landesregierung vom 7. Dezember 2021 wurde die Unterzeichnerin nach übergangsweiser kommissarischer Benennung erneut für die neue Legislaturperiode zur LOB bestellt.

Auch für den Bereich der ZALOB gab es Ende Oktober 2021 eine organisatorische Änderung, um die im Koalitionsvertrag genannte Bedeutung des Opferschutzes stärker in den Blickpunkt zu rücken und die ZALOB wurde organisatorisch aus dem Bereich des Referates 305 herausgelöst und in ein eigenständiges Referat 301 umstrukturiert. Aufgabe dieses neuen Referates „Zentrale Anlaufstelle Opferberatung (ZALOB), Geschäftsstelle der/des Landesopferbeauftragten, Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt“ war es, als unmittelbare Geschäftsstelle der LOB zu fungieren, diese zu unterstützen und intensiv bei dem Aufbau eines belastbaren Netzwerkes in Sachsen-Anhalt mitzuwirken. Ferner wurde die ZALOB neben der Fortführung ihrer bisherigen Aufgaben (Einsatzkonzeption etc.) damit betraut, einen Opferhilfefonds ins Leben zu rufen.

Im Folgenden werden die wesentlichsten Punkte der Tätigkeit kurz umrissen.

## **1. Schwerpunkte Vernetzung**

Wie bereits für die Zeit seit 2020 dargestellt, lag auch für die Jahre 2022 und 2023 das Hauptaugenmerk der Arbeit auf der Vernetzung der potenziellen Hilfsorganisationen, Institutionen und Akteure.

### 1.1. Polizei z.B. IebEL – Rahmenübung mit Vollübungselementen mit der Polizei

In einem Ereignisfall stellt die Polizei den ersten oder einen mit dem ersten Ansprechpartner (neben Feuerwehr o.ä.) dar.

Daher hatte die Unterzeichnerin sich das Ziel gesetzt, jede der Polizeiinspektionen des Landes persönlich aufzusuchen und den unmittelbaren Kontakt aufzunehmen. Diese Besuche erwiesen sich als hoch interessant und überaus konstruktiv und vertrauensbildend. Es bestand Einigkeit, dass z.B. auch konkrete Übungen unerlässlich seien.

Am 12. September 2023 fand auf dem Gelände der Fachhochschule der Polizei in Aschersleben eine vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt geplante Einsatzübung der Polizei für ein Großschadensereignis statt. Gegenstand der Übung war auch die Betreuung (das Auffangen) von Opfern. An der Übung haben die LOB und die Vertreterin der ZALOB teilgenommen.

Bei dem simulierten Sachverhalt handelte es sich um einen terroristischen Anschlag von zwei bewaffneten Tätern auf die Arbeitsagentur in Aschersleben. Dabei haben die beiden Täter mehrfach von der Schusswaffe Gebrauch gemacht und damit gedroht, zwei Rohrbomben zu zünden.

Die Tatverdächtigen wurden bei dem Zugriff durch eine Spezialeinheit der Polizei „verletzt“. Todesopfer sollte es keine geben. Es wurde von 10 bis 20 Geschädigten/Opfern ausgegangen, bei denen es sich um Mitarbeiter sowie Kunden der Arbeitsagentur handelte.

Nach dem ersten Angriff durch Spezialkräfte der Polizei wurden die Opfer geborgen und versorgt.

Da die Vertreterin der ZALOB und auch die Unterzeichnerin als Beobachter an der Übung teilnehmen konnten, bestand die optimale Möglichkeit, sich in den dafür vorgesehenen „Zonen“ des Übungsgeländes mit der Polizei und den Hilfskräften auszutauschen. Hierbei stand der Austausch zur Betreuung der Geschädigten/Opfer durch die Polizei sowie die Rolle der ZALOB und der LOB für den Ereignisfall im Fokus. Somit ergab sich auch die Möglichkeit, lebensnahe Einblicke in den Sicherheitsbereich, mit Durchsuchung der Geschädigten/Opfer sowie der nachfolgenden Registrierung, Erfassung und taktischen Betreuung, zu erhalten.

Weiterhin besteht enger Kontakt mit der Fachhochschule der Polizei in Aschersleben. Im Rahmen des Grundlehrgangs Opferschutzbeauftragte, Opferverantwortliche der Polizei hält die Unterzeichnerin auch Lehrgänge zu Aufgaben von Opferbeauftragter und Zentraler Anlaufstelle.

### 1.2. Austausch mit Vertretern von Rassismus gefährdeter Gruppen

So fand z.B. am 5. April 2023 ein intensiver Austausch mit dem Antisemitismusbeauftragten bei der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg statt.

Seit Dezember 2022 verfügt Sachsen-Anhalt über einen Antisemitismusbeauftragten, welcher bei der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg ansässig ist. Der Antisemitismusbeauftragte ist zentraler justizinterner Ansprechpartner für Fragen zum jüdischen Leben und zu antisemitischen Straftaten. In dem intensiven und vertrauensvollen Fachgespräch wurde sich über die engen Schnittstellen und Aufgabenbereiche gerade auch im Hinblick auf das in Halle (Saale) erfolgte Attentat ausgetauscht.

Seitens der LOB und des Antisemitismusbeauftragten bei der Generalstaatsanwaltschaft findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch zu den aktuellen politischen Themen statt.

### 1.3. Akteure und Hilfsorganisationen für besonders vulnerable Gruppen

Am 23. Juni 2023 gab es ein hoch interessantes Fachgespräch mit dem Landesschulamt - Schulpsychologische Beratung - und der OPK.

Im Fokus des Gespräches stand der Austausch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Ereignisfall. Im Krisenordner - Informationen und Handlungsleitfäden für Prävention und Krisenintervention an den Schulen in Sachsen-Anhalt -, Herausgeber Landesschulamt Sachsen-Anhalt, sind die notwendigen einzuleitenden Schritte für kleine und große Schadenslagen kurz und prägnant dargestellt. Die Bildungseinrichtungen haben somit die Möglichkeit, im Ereignisfall schnell und kompetent zu agieren.

Eine enge und kompetente Zusammenarbeit besteht seit Jahren zwischen dem Landesschulamtsamt und der UK ST. Nach den Erfahrungen des Landesschulamtes sind im Ereignisfall die Schulpsychologen sofort vor Ort. Die UK ST hat Therapeuten, diese stehen derzeit nicht flächendeckend zur Verfügung.

Ein großer Wunsch besteht darin, dass genau geschaut werden müsse, wer einen Therapieplatz benötige, um Therapieabbrüche zu verhindern. Diesem Punkt haben sich die Vertreterin der ZALOB mit der Unterzeichnerin angenommen und werden in einem gesonderten Fachgespräch die Fragen gemeinsam mit den Akteuren erörtern. Die OPK als wichtiger Akteur in diesem Kontext bietet alle zwei Jahre Fortbildungen an, in denen Schadenslagen im Rollenspiel, der Umgang mit Betroffenen (z.B. Flugzeugabsturz, Vergewaltigung, häusliche Gewalt) angeboten werden. Seitens der OPK fehlt ein klares Konzept für Sachsen-Anhalt, welches die Aufgaben der Akteure definiert. Hier wurde verabredet, dass es einen weiteren Austausch zwischen den Akteuren geben wird.

Ferner fand eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Kindliche Zeuginnen und Zeugen - Opferschutz im Strafverfahren, insbesondere die richterliche Videovernehmung“ in Magdeburg am 29. Juni 2023 im Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt statt.

Diese Fortbildungsveranstaltung richtete sich an die Staatsanwaltschaften und Gerichte des Landes Sachsen-Anhalt. Die LOB aus Schleswig-Holstein, Frau Stahlberg-Liebelt, konnte für ein Referat zum Thema „Kindliche Zeuginnen und Zeugen - Opferschutz im Strafverfahren, insbesondere die richterliche Videovernehmung“ gewonnen werden. Eine Spezialistin vom Amtsgericht Flensburg war zugeschaltet worden und berichtete über ihre z.T. mehr als bewegenden Erfahrungen als Ermittlungsrichterin.

#### 1.4. Stärkung der Zusammenarbeit mit den „traditionellen“ Partnern

Seit Einrichtung der Funktion der LOB und der ZALOB war ein sehr enger und freundschaftlicher Kontakt mit den bekannten Partnern der Opferhilfe, wie zum Beispiel mit dem WEISSEN RING e.V., aufgebaut und gepflegt worden.

Insofern war es für die Unterzeichnerin ein persönliches Anliegen und Vergnügen z.B. bei der Festveranstaltung 30 Jahre WEISSER RING e.V. am 7. April 2022 einen Beitrag leisten zu dürfen.

Neben der Möglichkeit über eigene Aufgaben und Schwerpunkte zu berichten, konnte man sich über die wichtigen zukünftigen Ziele austauschen. Die Unterzeichnerin stellte heraus, dass der WEISSE RING e.V. mit seiner fachlichen Expertise und seiner breiten Ausrichtung einen elementar wichtigen Partner für die LOB und die ZALOB darstellt, deren Engagement für alle Opfer unverzichtbar ist.

Es ist zu einer guten Tradition geworden, sich gemeinsam mit der Landesvorsitzenden des WEISSEN RING e.V. in regelmäßigen Abständen fachlich zu den wichtigen und aktuellen Themen zu treffen und austauschen.

### 1.5. Einbindung weiterer Akteure

Da die PSNV in Sachsen-Anhalt eine von den anderen Ländern abweichende Struktur aufweist, wurde ein fachlicher Austausch zur PSNV im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt für den 3. Juli 2023 vereinbart.

Ziel dieses Gespräches war das Ausloten möglicher Schnittstellen zwischen der LOB und dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt.

Sachsen-Anhalt verfügt derzeit noch nicht über eine PSNV, die aber für den Ereignisfall zwingend notwendig erscheint. Wie im ersten Teil des Tätigkeitsberichts bereits dargestellt, wird die PSNV auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte organisiert und durchgeführt. Eine Klärung und auch übergreifende Koordination erscheinen hier jedoch sinnvoll.

## **2. Fortführung der Aufgabe Entwicklung der endgültigen Einsatzkonzeption (Leitfaden der ZALOB für den Ereignisfall)**

Wie im ersten Teilbericht 2020 bis 2021 dargestellt, wurde an einer Einsatzkonzeption für den Krisenfall entsprechend der AV gearbeitet. Um jedoch durch die Wortgleichheit möglicherweise entstehende Irritationen im Kontext mit dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zu vermeiden, wird nun nicht mehr die Formulierung „Einsatzkonzeption für den Krisenfall“, sondern „Leitfaden für das gemeinsame Vorgehen der Landesopferbeauftragten und der ZALOB im Ereignisfall (Kurzfassung für die handelnden Akteure)“ gewählt. Der Leitfaden vom 19. Juli 2023 soll dazu dienen, im Ereignisfall die notwendigen Informationen weiterzugeben. Darüber hinaus wurde eine Visitenkarte „Opferhilfe“ erstellt, welche für die Betroffenen die notwendigen Informationen der ZALOB und der LOB enthält.

Zu der vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt eingerichteten Unterarbeitsgruppe „interdisziplinäre Betreuung“ werden die LOB und die Vertreterin der ZALOB regelmäßig eingeladen und haben somit die Möglichkeit, am fachlichen Austausch der Polizei und anderer Akteure für den Ereignisfall teilzunehmen und Anregungen aus hiesiger Sicht zu geben.

Eine Liste mit den Kontaktdaten aller wichtigen Akteure für den Ereignisfall soll eine schnelle und bedarfsgerechte Informationskette und Erreichbarkeit ermöglichen.

### **3. Der konkrete Ereignisfall 2022: Die Geiselnahme des Attentäters von Halle (Saale) in der Justizvollzugsanstalt Burg**

Am 12. Dezember 2022 hat der Attentäter von Halle (Saale) in der Justizvollzugsanstalt Burg zwei Justizvollzugsbeamte in seine Gewalt genommen und versucht, aus der Justizvollzugsanstalt Burg auszubrechen. Die beiden Geiseln sowie Bedienstete der Justizvollzugsanstalt wurden stark traumatisiert.

Durch das Landgericht Stendal erfolgte das Strafverfahren gegen den Geiselnehmer. Zur Hauptverhandlung waren die beiden Justizvollzugsbeamten als Nebenkläger zugelassen. Aus Sicherheitsgründen fand die Hauptverhandlung, wie bereits im Jahr 2020, am Landgericht Magdeburg statt.

Nach Bekanntwerden der Geiselnahme erfolgte ein sofortiger Austausch zwischen der Vertreterin der ZALOB, der LOB und dem Sozialen Dienst der Justiz. Im Kontext mit den Opfern des Attentats von Halle (Saale) im Jahr 2019 wurde durch die Vertreterin der ZALOB der Betroffenenkreis analysiert und Kontakt mit einigen Verfahrensbeteiligten und den Opferschutzverbänden (Mobile Opferberatung, OFEK e.V. - Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung) aufgenommen.

Die Betreuung der beiden Justizvollzugsbeamten erfolgte kurz nach der Geiselnahme sowie während des gesamten Prozesses durch den Sozialen Dienst der Justiz. Auch die Unterzeichnerin und Vertreterin der ZALOB waren eingebunden und nahmen als Prozessbeobachter am Prozess teil. Auch wenn dieses Ereignis keine unmittelbare Auswirkung auf die vom Anschlag in Halle (Saale) Betroffenen hatte, erschütterte es dennoch viele der Beteiligten, aber auch den Justizvollzug, mit dem die Problematik der psychischen Belastung und mögliche Hilfestellungen für die betroffenen Mitarbeiter besprochen wurde.

#### **4. Ausblick Ende 2023**

Erkennbar wird, dass an den Schwerpunkten, die bereits für die erste Amtsperiode dargestellt wurden, weiterhin festgehalten werden sollte. Hierzu erfolgen weiterhin Abstimmungen mit den Fachexperten. Neue Erkenntnisse werden stetig eingearbeitet und fortentwickelt.

Als besonders konstruktiv hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass der persönliche und fachliche Austausch mit den Akteuren unersetzlich ist. Daher werden diese unmittelbaren Gespräche weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit bleiben. Hierzu wurde eine Veranstaltung mit den Fachexperten zum neuen SGB XIV für 2024 geplant, in der die Akteure der Hilfsorganisationen, Sozialer Dienst der Justiz etc. umfassende Informationen zu den gesetzlichen Veränderungen des ehemaligen Opferentschädigungsgesetzes erhalten sollen.

## Tätigkeitsbericht der Landesopferbeauftragten

### Teil 3

Der dritte Teil meines Tätigkeitsberichts umfasst die Tätigkeiten für den Zeitraum von Januar 2024 bis Dezember 2025.

Der Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt stellte uns und alle Akteure, vor allem in Sachsen-Anhalt, allerdings auch andere beteiligte Bundesländer sowie den Bund, der sich intensiv in der Person des Bundesopferbeauftragten engagierte, vor gewaltige Herausforderungen, die letztlich auch eine gewisse organisatorische Veränderung der ZALOB mit sich brachte.

Da sich eine auch politische Nähe aus dem Anschlagsgeschehen und seinen Folgen ergab, erschien es sinnvoll, die ZALOB im Referat 301 zu belassen und die seit Gründung der ZALOB dort tätige und damit erfahrene Sachbearbeiterin im gehobenen Dienst aus der strukturellen Linie des Referates 301 herauszunehmen und direkt im Stab der Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt Franziska Weidinger als unmittelbare Stabsstelle der LOB anzusiedeln. So wurde z.B. auch der unmittelbare Zugang zu Öffentlichkeitsarbeit etc. gewährleistet. Dies erfolgte faktisch bereits am 21. Dezember 2024 auf Weisung des Staatssekretärs des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt Steffen Eckold und wurde zwischenzeitlich auch mit entsprechender Organisationsverfügung umgesetzt. Zur Unterstützung der intensiv angestiegenen Bürotätigkeiten wurde Ende Oktober 2025 eine Mitarbeiterin der mit der Sachbearbeiterin ausgestatteten Stabsstelle der LOB bis auf Weiteres überwiesen.

So zeigte sich, dass die bestehenden Kontakte, die sich im Rahmen des in regelmäßigen Abständen stattfindenden Fachaustausches mit dem Bundesopferbeauftragten sowie den Opferbeauftragten und den zentralen Opferschutzstrukturen der Länder entwickelten, im Falle eines länderübergreifenden Großschadensereignisses - wie dem Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt - von zentraler Bedeutung und für eine erfolgreiche Zusammenarbeit unerlässlich sind.

#### **1. Weiterhin ein Schwerpunkt – die Vernetzung**

Aufbauend auf den Bemühungen der ersten Jahre bildete die Verstärkung und Verbesserung der Vernetzung - als Aufbau verbindlicher und belastbarer Strukturen, regelmäßigem Informationsaustausch und damit einer fachlich, aber auch menschlich guten Zusammenarbeit - den bedeutendsten Schwerpunkt unserer Arbeit.

Daher wurde zu dem bereits länger geplanten ersten Netzwerktreffen am 4. April 2024 in das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt eingeladen. Gemeinsam mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Vertretern der verschiedenen Behörden und Organisationen, die sich im Land mit der Opferhilfe befassen, fand ein Austausch statt, um für den Ernstfall eine optimale Struktur vorzuhalten, die zügige und individuelle Hilfen ermöglicht.

Gerade für den Bereich der LOB und der ZALOB ist meiner Meinung nach das persönliche Gespräch von essenzieller Bedeutung, da es in vielen Situationen die effektivste Form des Austausches darstellt. Ein persönliches Treffen schafft Nähe und Verständnis und hilft gerade bei der Klärung sensibler Themen wie dem Opferschutz oder Umgang mit Opfern. Es fördert das Vertrauen, beschleunigt die Lösungsfindung und ermöglicht ein besseres Verständnis durch verbale Signale.

#### Kleiner Exkurs: Das neue SGB XIV

Allerdings gab es auch einen fachlichen Schwerpunkt, denn dieses Treffen wurde auch dazu genutzt, sich durch den zuständigen Vertreter des Landesverwaltungsamtes über die umfassende Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts umfassend informieren zu lassen.

Das SGB XIV regelt seit dem 1. Januar 2024 das neue Soziale Entschädigungsrecht in Deutschland. Es ersetzt das alte Bundesversorgungsgesetz (BVG) und das Opferentschädigungsgesetz (OEG), um Leistungen für Opfer von Gewalt, Terror oder Krieg schneller, unbürokratischer und bedarfsorientierter zu gestalten. Einen wesentlichen Punkt stellen die „schnellen Hilfen“ dar, wie zum Beispiel den schnelleren Zugang zu Traumaambulanzen, einem besseren Fallmanagement und einkommensunabhängige Teilhabeleistungen.

Insgesamt zielt das Gesetz darauf ab, die Würde der Geschädigten zu achten und die medizinische sowie psychologische Unterstützung zu beschleunigen. Zum damaligen Zeitpunkt war in keiner Weise abzusehen, dass sowohl dieses Gesetz als auch der konsequent verfolgte Ausbau der Vernetzung von einer derartig entscheidenden Bedeutung sein würden.

## Beispiele der Zusammenarbeit mit den Akteuren

Noch am Wochenende, direkt nach dem Anschlag, konnte auf der Basis des persönlichen Kontakts eine umfassende Information und Absprache mit der Vizepräsidentin der OPK erfolgen.

Daraufhin hat die OPK ein Fortbildungsprogramm entwickelt, um die Betroffenen besser unterstützen zu können. Noch Ende Dezember 2024 erfolgte eine Absprache der OPK mit der kassenärztlichen Vereinigung und führte zu einer Erweiterung der psychotherapeutischen Sitze. Allein im Januar und Februar 2025 wurden 90 Sprechstunden - und im März 2025 jeweils 20 Sprechstunden - abgerufen. Auch bei der Vermittlung von Psychotherapieplätzen unterstützte uns die OPK intensiv.

Auch die sehr enge Vernetzung mit der UK ST hat sich bewährt.

Allein bei dem Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt lag die Zuständigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung bei ca. 80 Prozent der bekannten Fälle. Hier erfolgten kurze Absprachen und sehr schnelle Unterstützungsangebote. Bei der Vermittlung von Terminen im Rahmen der ambulanten psychotherapeutischen Betreuung konnten seitens der UK ST bisher immer zeitnah Lösungen gefunden werden.

Darüber hinaus hat die UK ST uns auch bei der Versendung von Dankesurkunden an die zivilen Ersthelfer unterstützt. Es war ein großes Anliegen von Frau Ministerin Franziska Weidinger und mir, den zivilen Ersthelfern für ihr Engagement zu danken. Da uns die Anschriften der zivilen Ersthelfer nicht vorlagen, hat die UK ST unsere Urkunden mit einem eigenen Schreiben an die ca. 100 zivilen Ersthelfer versandt. Hier zeigt sich die sehr gute Vernetzung, aber auch die Schwierigkeit der Datenweitergabe.

Ebenso wie bei der OPK und der UK ST bestand und besteht mit dem Landesverwaltungsamt ein sehr guter Kontakt der Unterzeichnerin, beruhend auf der früheren Tätigkeit im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt. So konnte sofort nach dem Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt das weitere Verfahren zu den Unterstützungsleistungen der Hinterbliebenen und der Betroffenen abgestimmt werden. Mit einer der seit Anfang des Jahres 2024 nach dem SGB XIV neu etablierten zwei Fallmanager konnte noch Ende des Jahres ein persönlicher Besuch bei Hinterbliebenen erfolgen.

Hier zeigte sich sofort ein positiver Effekt der Neuregelung, denn die beiden Fallmanager konnten die Betroffenen in Fragen des sozialen Entschädigungsrechts beraten und unterstützen, einschließlich der Zusendung der unbedingt erforderlichen Unterlagen sowie der Hilfe beim Ausfüllen der entsprechenden Antragsunterlagen. Allerdings erscheint eine weitere Aufstockung dringend erforderlich. Der enge und vertrauensvolle Kontakt mit dem Landesverwaltungsamt konnte daher insgesamt eine sehr gute und schnelle Unterstützung gewährleisten.

Proaktiv hatte zudem die Stabsstelle der LOB die Antragsunterlagen zum sozialen Entschädigungsrecht und zum Opferhilfefonds an die Hinterbliebenen und Betroffenen versandt.

Ebenso haben die Landeszentralstelle PSNV, der Soziale Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt, das Landesschulamt Sachsen-Anhalt, die Notfallseelsorge, der WEISSE RING e.V., die mobile Opferberatung und verschiedene Opferhilfeeinrichtungen die Betroffenen unmittelbar nach dem Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt unterstützt und ihnen geholfen.

In diesem Zusammenhang der Vernetzung soll auf die bedeutende Rolle des Sozialen Dienstes der Justiz hingewiesen werden. Es ist hervorzuheben, dass durch ihn mittlerweile bis zu 300 Beratungsgespräche mit Betroffenen und deren Angehörigen geführt wurden.

Durch die bedarfsorientierte und individuelle Begleitung während des Strafverfahrens durch den Sozialen Dienst der Justiz mit über 30 Bediensteten wurde und wird eine signifikante Entlastung der Verfahrensbeteiligten erreicht. Aus der unmittelbaren Präsenz der Fachkräfte des Sozialen Dienstes der Justiz im Strafverfahren resultierte zudem eine hohe Akzeptanz und psychosoziale Sicherheit. Dank der engen Kooperation innerhalb des Teams sowie der Abstimmung mit weiteren am Verfahren beteiligten Fachkräften war und ist eine zeitnahe und professionelle Reaktion auf individuelle Besonderheiten jederzeit gewährleistet. Insofern konnte von dem engen Austausch mit dem Sozialen Dienst der Justiz profitiert werden, in dem eine kontinuierliche Einschätzung der Situation des Befindens der betroffenen Prozessteilnehmer zurückgespiegelt werden konnte. Die Unterstützung des Sozialen Dienstes der Justiz im Strafverfahren hat sich somit auch im Sinne einer umfassenden Opferbetreuung aus meiner Sicht als fachlich überaus unterstützend und zielführend erwiesen.

Gerade im Vorfeld des Strafverfahrens, insbesondere bei der Konzeption des Interimsgerichtes, wurden die Bedarfe der Zeugen sowie der Nebenklage durch die aktive Mitwirkung des Sozialen Dienstes der Justiz maßgeblich berücksichtigt.

Hier wurden unter anderem Fragen zur Anordnung des Sitzungssaals, der Anzahl sowie die bedarfsgerechte Ausstattung der Räumlichkeiten der Zeugen und die Optimierung der Einlass- und Schutzkonzepte für alle Verfahrensbeteiligten erörtert.

Für die Zeugenbetreuung stehen zwei spezialisierte Räumlichkeiten zur Verfügung, die einen geschützten Rückzugsraum gewährleisten. Die prozessbegleitende Unterstützung im Sitzungssaal während der Vernehmungen wird durch die Fachkräfte des Sozialen Dienstes der Justiz bedarfsorientiert sichergestellt. Intensive Abstimmungen zu Fragen u.a. zur Psychosozialen Prozessbegleitung, Bedarfe der Zeugen während des Prozesses erfolgten regelmäßig zwischen dem Sozialen Dienst der Justiz, dem zuständigen Fachreferat, der ZALOB, der Stabsstelle der LOB und mir.

Der Prozess zum Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt begann am 10. November 2025 am Landgericht Magdeburg. Rund 180 Personen und Hinterbliebene wurden durch das Landgericht als Nebenkläger zugelassen, vertreten von etwa 40 Anwälten im Hauptverfahren. Nachdem im Ermittlungsverfahren die Zahl der Anwälte stark begrenzt worden war und dies zu nicht unerheblicher Verärgerung und Unsicherheit bei den Betroffenen geführt hatte, war diese Erweiterung sehr zu begrüßen.

Des Weiteren soll die sehr intensive und gute Zusammenarbeit mit der Polizei hervorgehoben werden. Schon ab dem 21. Dezember 2024 waren die Polizei und die Unterzeichnerin im engen Kontakt. Die Stabsstelle der LOB hatte ab dem 23. Dezember 2024 Kontakt zur Polizei. Hier erfolgten kurzfristige regelmäßige Abstimmungen zur Polizeiliste, wie zum Beispiel zu den Daten der Betroffenen, Registrierung von Betroffenen sowie zu Adressänderungen.

Auch wenn die Polizeiliste am 1. April 2025 geschlossen worden ist, unterstützt die Polizei die Stabsstelle der LOB weiterhin. So erhalten wir Auskünfte zu den aktuellen Adressen der Betroffenen, in den Fällen, bei denen die Einladungen an die Betroffenen nicht zugestellt werden konnten. Hier wurde im Vorfeld die Zustimmung zur Datenweitergabe von den Betroffenen eingeholt. Durch die Unterstützung der Polizei war und ist es möglich, allen Betroffenen die Einladungen erneut zuzusenden, so dass sie an den Treffen teilnehmen können.

## **2. Schwerpunkt Opferhilfefonds Sachsen-Anhalt**

Die am 25. September 2024 erlassene und in der Änderungsfassung vom 7. April 2025 (MBI. LSA 2025, S. 312) gültige „Richtlinie über die Gewährung einer einmaligen Hilfeleistung zur Unterstützung von Opfern schwerer Gewaltstraftaten von landesweiter Bedeutung“ ist rückwirkend zum 1. Oktober 2019 in Kraft getreten. Durch das rückwirkende Inkrafttreten fallen auch die Betroffenen des rechtsterroristischen Anschlags von Halle (Saale) am 9. Oktober 2019 sowie der Messerattacke in Wolmirstedt im Juni 2024 unter deren Anwendungsbereich.

Die Veröffentlichung der Richtlinie erfolgte im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt erstmals am 7. Oktober 2024 (MBI. LSA 2024, S. 607). Nach Nr. 2 Abs. 1 der Richtlinie gewährt das Land Sachsen-Anhalt in Fällen von schweren Gewaltstraftaten von landesweiter Bedeutung, insbesondere in Fällen von darauf beruhenden Großschadensereignissen und Terroranschlägen, Betroffenen bei schweren körperlichen oder seelischen Gesundheitsschäden und im Todesfall den Angehörigen nach billigem Ermessen, auf Antrag eine einmalige Hilfeleistung. Über den Antrag entscheidet gemäß Nr. 7 Abs. 1 der Richtlinie eine bei dem für Justiz zuständigen Ministerium eingerichtete unabhängige Kommission, in der die Unterzeichnerin den Vorsitz führt.

Der der Richtlinie zugrundeliegende Opferhilfefonds wurde angesichts des Anschlags auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt bereits im Frühjahr 2025 von zunächst 50.000,00 € auf 500.000,00 € aufgestockt und damit verzehnfacht.

Die unabhängige Kommission hat im Jahr 2025 regelmäßig getagt. In diesem Zeitraum wurden 353 Anträge eingereicht und Hilfeleistungen in Höhe von 445.500 EURO ausgezahlt.

## **3. Schwerpunkt Beratungstelefon**

Die Bereitstellung des bis dato ohne Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt durch den Bund vertraglich vorgehaltenen und durch das ZTK betriebene psychosoziale Beratungstelefon hat sich insbesondere im Kontext der Bewältigung des Anschlags auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt mehr als bewährt, denn das Land hätte entsprechende Ressourcen mit der Unterzeichnerin und der Stabsstelle der LOB nicht gewährleisten können.

Auch die Erfahrung und Qualifikation der Mitarbeiter des Zentrums für Trauma- und Konfliktmanagement wäre ansonsten nicht verfügbar gewesen und es hat sich gezeigt, dass qualifizierte psychosoziale Hilfe im Sinne einer Psychoedukation, Stabilisierung und psychologischer erster Hilfe für den Opferschutz und die Bewältigung des Geschehenen von essentieller Bedeutung ist.

Hintergrund der nun erforderlichen Neuvergabe des gemeinsamen Bund-Länder-Beratungstelefon ab dem 1. Mai 2026 ist das Auslaufen der bis zum 30. April 2026 befristeten Verwaltungsvereinbarung über ein gemeinsames Bund-Länder-Beratungstelefon nach einem Anschlagsgeschehen vom 1. Juni 2025.

Sachsen-Anhalt wird der Verwaltungsvereinbarung über ein gemeinsames Bund-Länder-Beratungstelefon nach einem Anschlagsgeschehen ab dem 1. Mai 2026 beitreten.

#### **4. Schwerpunkt - Fortführung der Aufgabe Entwicklung einer endgültigen Einsatzkonzeption (Leitfaden der ZALOB für den Ereignisfall)**

Um die Erfahrungen anderer Länder nutzen zu können, wurde durch das hiesige Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt Kontakt mit dem Ministerium für Justiz und Gesundheit Schleswig-Holstein aufgenommen, das vor dem Hintergrund der Ereignisse in Brockstedt über entsprechende Erkenntnisse der Organisation und des Ablaufs gewonnen hatte. Auch Schleswig-Holstein verfügt, ebenso wie Sachsen-Anhalt, über eine Zentrale Anlaufstelle. Im Juli 2025 fand daher auf Abteilungsleiterenebene gemeinsam mit den Zentralen Anlaufstellen von Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ein Fachaustausch in Kiel statt.

Vor einer weiteren Überarbeitung des Leitfadens ist es sinnvoll, die Auswertung des Anschlags auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt abzuwarten, bestehende Strukturen hieran gemessen zu bewerten und die bislang vorbildlosen Erkenntnisse einzuarbeiten.

#### **5. Katastrophenschutz-Großübung in Halle (Saale)**

Am 26. April 2025 fand in Halle (Saale) eine groß angelegte Übung (MANV - Massenanfall von Verletzten) statt, an der Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste und Katastrophenschutzeinheiten beteiligt waren. Simuliert wurde eine Explosion mit einer hohen Anzahl von verletzten Personen, unter anderem im Bereich des Güterbahnhofs in der Straße „Am Güterbahnhof“. Die Übung diente der Verbesserung der Zusammenarbeit von Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften bei Großschadenslagen.

Die Polizeiinspektion Halle (Saale) war u.a. mit dem Einsatzabschnitt „Betreuung“ in dieser Übung involviert und bot mir die Möglichkeit der Teilnahme an, um die Kontaktaufnahme und Vermittlung Betroffener in diesem Rahmen gemeinsam zu simulieren.

In Abstimmung mit der Polizeiinspektion Halle (Saale) konnte durch eine telefonische Kontaktaufnahme die fiktive Besprechung/Vermittlung von Betroffenen genutzt werden, da der Fokus auf die Meldekette (telefonische Erreichbarkeit) gelegt wurde. Durch die Polizeidirektion wurde ich kontaktiert und habe den Pressesprecher des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt informiert.

## **6. Erste Ereignisfälle im Jahre 2024**

### 6.1. Wolmirstedt 2024

Auf einer privaten EM-Party am 14. Juni 2024 hatte ein afghanischer Staatsangehöriger in Wolmirstedt 3 Personen mit einem Messer attackiert und verletzt. Zuvor hatte er einen 23 Jahre alten Afghanen mit einem messerähnlichen Gegenstand in einem Mehrfamilienhaus angegriffen und tödlich verletzt. Nach Eintreffen der Polizeibeamten hatte der Mann diese angegriffen, woraufhin zwei von ihnen auf den Mann schossen. Der Angreifer verstarb kurze Zeit später im Krankenhaus.

Die Ermittlungen führten zu dem Ergebnis, dass der Schusswaffengebrauch durch die Polizeibeamten rechtmäßig war. Er war auch gerechtfertigt, weil für die Beamten eine Notwehrlage vorgelegen hat und die Anwendung der Schusswaffe als letztes Mittel diente, den Angriff abzuwehren. Daher wurde das Ermittlungsverfahren gegen die beiden Polizeibeamten eingestellt.

Auch wenn der Messerangriff nicht als terroristischer Anschlag eingestuft wurde und insofern keine unmittelbare Zuständigkeit für die Funktion der LOB gegeben war, wurde ich auf Wunsch des Ministerpräsidenten in ein gemeinsames Gespräch mit den Betroffenen und Opfern eingebunden. Durch die Vertreterin der ZALOB erfolgte die Weitervermittlung an die zuständigen Stellen. Auch durch die Opferberatung des Sozialen Dienstes der Justiz erfolgte eine uneingeschränkte Begleitung und Unterstützung.

## 6.2. Solingen 2024

Am 23. August 2024 ereignete sich in Solingen auf dem Stadtfest ein islamistischer Messeranschlag, bei dem drei Menschen getötet und zehn weitere schwer verletzt wurden. Der Täter griff gezielt Besucher an. Dieser Angriff wurde seitens des Generalbundesanwalts (GBA) als islamistischer Terroranschlag eingestuft, die Ermittlungen übernommen und Anklage gegen den syrischen Staatsangehörigen erhoben.

Eines der drei Todesopfer sowie ein schwerverletztes Opfer stammten aus Sachsen-Anhalt. Es handelte sich um ein Ehepaar, die Frau erlag ihren schweren Verletzungen, ihr am Hals mit dem Messer schwer verletzter Ehemann konnte sich nach einer umfangreichen Krankenhausbehandlung wieder erholen. Das Ehepaar lebte seit einigen Jahren in Solingen, war jedoch über die in Dessau-Roßlau lebenden Eltern sowie Freunde und Bekannte noch recht stark mit unserem Bundesland verbunden. Über die Landespolizeipfarrerin und Beauftragte für Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland (EKM) Sachsen-Anhalt bin ich, mit dem Einverständnis der Betroffenen, informiert worden. Auch hier wurde die Bedeutung einer guten, auch persönlichen Vernetzung mehr als deutlich.

Die hinterbliebenen Eltern der getöteten Frau und die Familie des schwer verletzten Opfers erhielten sofort ein gemeinsames Schreiben des Bundesopferbeauftragten und der Unterzeichnerin mit Ansprechpartnern, den jeweiligen Kontaktdaten sowie einer Hotline zum Angebot einer psychosozialen Beratung.

In Kooperation und Abstimmung mit dem Opferbeauftragten der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau wurden bereits am 27. August 2024 die Hinterbliebenen und auch die Familie des Schwerverletzten telefonisch kontaktiert und ein persönlicher Besuch vereinbart. Auch die Mitarbeiterin des WEISSEN RING e.V. Dessau-Roßlau wurde in die Betreuung eingebunden sowie Kontakte zur psychotherapeutischen Versorgung in der Traumaambulanz Dessau-Roßlau vermittelt bzw. angeboten.

Neben der Organisation von Hilfsangeboten und der Abstimmung mit dem Bund und dem WEISSEN RING e.V., ergab sich insbesondere für die Vertreterin der ZALOB ein erheblicher Klärungsaufwand für die Angelegenheiten der über 85-jährigen Eltern und auch der Finanzierung der Teilnahme an der Trauerfeier in Solingen, der Traueranzeige etc. Die Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten verlief in dankenswerter Weise sehr erfolgreich, zumal Mittel der Gerd-Kaiman-Stiftung aus Solingen generiert werden konnten.

Gemeinsam mit dem damaligen Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff nahm ich an dem Gedenkgottesdienst in Dessau-Roßlau teil. Der Kontakt mit der hinterbliebenen Mutter der getöteten Ehefrau besteht bis heute.

## **7. Der Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt am 20. Dezember 2024**

Am Abend des 20. Dezember 2024 fuhr ein Pkw mit hoher Geschwindigkeit durch einen Rettungsweg auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt am Alten Markt durch die Menschenmenge. Laut polizeilicher Liste sind über 1.600 Betroffene zu verzeichnen, darunter 6 Todesopfer und ca. 400 Verletzte. Die Todesopfer und Verletzten stammen überwiegend aus Sachsen-Anhalt, aber auch aus anderen Bundesländern und sogar dem Ausland.

Dieser Anschlag stellt einen der größten Anschläge der Nachkriegszeit dar und ist damit eine riesige Herausforderung.

### 7.1. Welche Maßnahmen wurden sofort eingeleitet?

Wie bereits im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) am 24. März 2025 ausgeführt, wurde noch unmittelbar am Abend des 20. Dezember 2024 die LOB durch die Vertreterin der ZALOB per Handy über das Großschadensereignis unterrichtet, worauf ich sofort Kontakt zum Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt und zur Landespolizei aufgenommen habe.

Auch wenn zu diesem Zeitpunkt nicht eindeutig geklärt war, ob es sich um einen terroristischen Anschlag handelt, erklärte sich am 21. Dezember 2024 der Bundesopferbeauftragte Pascal Kober auf Bitte des Bundeskanzlers bereit, die Betreuung der Opfer wegen der besonderen Bedeutung des schwerwiegenden Vorfalls und seiner Folgen zu übernehmen. Herr Kober stand gemeinsam mit dem künftigen Bundesopferbeauftragten, Roland Weber, den Betroffenen des Anschlags auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt zur Seite und vermittelten gemeinsam mit den Organisationen und Strukturen des Landes die benötigten psychosozialen und praktischen Hilfen. Unmittelbar am folgenden Tag reiste der Bundesopferbeauftragte mit seiner Geschäftsstelle nach Magdeburg und richtete sein Büro in den Räumlichkeiten des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt ein.

Ebenfalls am 21. Dezember 2024 fand auf Einladung des Bundesopferbeauftragten und seiner Geschäftsstelle eine Videokonferenz mit der Unterzeichnerin, der Stabsstelle der LOB und der ZALOB statt, um das weitere Vorgehen unter seiner Federführung abzustimmen.

Die Landesregierung hat am 21. Dezember 2024 Herrn Staatssekretär Dr. Jürgen Ude als Beauftragten zur Bewältigung der Folgen des Anschlags auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt eingesetzt. Die seit dem 2. Januar 2025 bestehende Koordinierungsstelle zur Bewältigung der Folgen des Anschlags auf den Weihnachtsmarkt der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt arbeitete und arbeitet eng mit der Unterzeichnerin und der Stabsstelle der LOB zusammen. So haben wir gemeinsam, u.a. in der Arbeitsgruppe der Stadt Magdeburg, zur Vorbereitung des Betroffenen Treffens und des ersten Gedenktages mitgearbeitet. Die Einsetzung eines Beauftragten zur Bewältigung der Folgen des Anschlags mit seiner Koordinierungsstelle haben wir sehr begrüßt und durch eine sehr gute Zusammenarbeit schätzen gelernt.

Eine zweite Videokonferenz auf Einladung des Bundesopferbeauftragten und seiner Geschäftsstelle fand am 22. Dezember 2024 statt. Hier ging es um die Vorbereitung des ersten Runden Tisches am 23. Dezember 2024, unter Beteiligung u.a. des Staatssekretärs des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt, des Beauftragten zur Bewältigung der Folgen des Anschlags auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt, Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, der Unterzeichnerin, der ZALOB und der Stabsstelle der LOB.

Mit einem gemeinsam am 22. Dezember 2024 abgestimmten Brief haben der Bundesopferbeauftragte und die Unterzeichnerin alle zu diesem Zeitpunkt über die Daten des BKA bekannten Betroffenen bzw. Hinterbliebenen angeschrieben. Diese Briefe wurden mit Unterstützung des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt durch die Stabsstelle der LOB am 23. Dezember 2024 versandt bzw. persönlich durch Mitarbeiter der Justiz zugestellt. Die Versendung weiterer Briefe erfolgte am 27. Dezember 2024. Ziel war es, die Hinterbliebenen und Betroffenen noch im Jahr 2024 zu dem Hilfs- und Unterstützungsangebot umfassend zu informieren und gerade im Hinblick auf die Feiertage Verzögerungen zu vermeiden. Bei Eingang weiterer Betroffenen Daten wurden auch diese persönlich informiert.

Auf Grund dieser Vielzahl umgehend veranlasster Maßnahmen und Informationen entstand ein intensiver unmittelbarer Kontakt der Unterzeichnerin und der Stabsstelle der LOB zu den Betroffenen, sei es persönlich, wie schon erwähnt, aber auch auf Einladung der Unterzeichnerin bzw. auf Anfrage an die Unterzeichnerin in den Räumlichkeiten des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt sowie telefonisch oder schriftlich. Ein Teil dieser Kontakte besteht bis zum heutigen Zeitpunkt.

## Runde Tische

Für den 23. Dezember 2024 waren zudem alle bekannten Akteure zu einem ersten Runden Tisch seitens des Bundesopferbeauftragten und der Unterzeichnerin eingeladen worden, um die Hilfen für die Betroffenen zu koordinieren, aber auch die jeweiligen Möglichkeiten der verschiedenen Institutionen und Organisationen abzuklären und auch abzugrenzen.

Der Runde Tisch wurde fortgesetzt und fand am 13. Januar und 30. April 2025 statt, um die Koordination und Vernetzung der maßgeblichen Akteure bei der Unterstützung der Betroffenen weiter auszubauen. Bei dem ersten Runden Tisch-Gespräch am 23. Dezember 2024 waren unter anderem folgende Institutionen und Opferhilfeeinrichtungen vertreten: die im Bundesministerium der Justiz angesiedelte Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten, die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt, das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, die im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt angesiedelten Landeszentralstelle PSNV, die zuständigen Ermittlungsbehörden, der Soziale Dienst der Justiz, das Landesversorgungsamt und das Landesschulamt Sachsen-Anhalt, die UK ST, die ZALOB, die Stabsstelle der LOB, die Notfallseelsorge, der WEISSE RING e.V., die mobile Opferberatung und verschiedene Opferhilfeeinrichtungen.

## Koordination mit anderen Ländern bzw. Staaten

Als eine große Unterstützung erfolgte über den Bundesbeauftragten und seiner Geschäftsstelle zudem die Koordination mit den anderen Landesopferbeauftragten derjenigen Länder, die ebenfalls Betroffene zu beklagen hatten sowie dem Ausland. So wurde z.B. die Betreuung für die in den USA lebenden Kinder und Enkel einer Familie aus Sachsen-Anhalt, die über die Weihnachtstage nach Magdeburg gekommen waren, durch den Opferbeauftragten des Landes Bremen organisiert, als dem Land, das laut Auslandszuständigkeitsverordnung (AuslZustV) für die USA zuständig ist.

## Beratungshotline des Zentrums für Trauma- und Konfliktmanagement (ZTK)

Einen wesentlichen Punkt stellte die Einrichtung der Hotline für das Beratungstelefon dar. Noch am Abend des 20. Dezember 2024 stellte die Vertreterin der ZALOB den Kontakt zum Bundesopferbeauftragten sowie zum ZTK her.

Dies erschien dringend notwendig und von besonderer Bedeutung, um die Einrichtung eines Beratungstelefons in die Wege zu leiten, denn Sachsen-Anhalt war zu diesem Zeitpunkt der Verwaltungsvereinbarung über ein gemeinsames Bund-Länder-Beratungstelefon nach einem Anschlagsgeschehen noch nicht beigetreten.

Mit der Übernahme der Verantwortung des Bundesopferbeauftragten für die Betreuung der Betroffenen des Anschlags auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt war für Sachsen-Anhalt zunächst die Frage des Beratungstelefons über das ZTK geklärt, da hiermit durch den Bundesopferbeauftragten ab dem 21. Dezember 2024 diese Beratungshotline eingerichtet werden konnte. Unter der kostenfreien Rufnummer 0800-0009546 wurde eine Hotline für Hinterbliebene, Verletzte und deren Angehörige sowie Personen, die die Tat miterlebt haben, geschaltet, durch die rund um die Uhr eine psychosoziale Beratung im Sinne einer Psychoedukation, Stabilisierung und psychologischer erster Hilfe angeboten wurde. Aus dem Ausland war die Hotline unter der Rufnummer +49 (0)30-185 80 8050 erreichbar. Über das ZTK wurden den Betroffenen zudem bei Bedarf psychosoziale und praktische Hilfen vermittelt. Das Beratungstelefon war vom 21. Dezember 2024 bis zum 4. April 2025 geschaltet. Über 700 Gespräche von Betroffenen zu Unterstützungsanfragen wurden geführt.

Seit dem 24. Dezember 2024 wurde die Rufnummer des Beratungstelefons ergänzend zur üblichen Bekanntmachung im Magdeburger Stadtgebiet über digitale Stelen angezeigt. Auch im ländlichen Raum wurde das Angebot bekannt gemacht.

Zusätzlich wurde das ZTK durch das Land Sachsen-Anhalt damit beauftragt, für den Zeitraum vom 12. November 2025 bis zum 23. Januar 2026 eine psychosoziale Beratungshotline für die Betroffenen des Anschlags auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt bereitzustellen bzw. im Einvernehmen mit dem Bundesopferbeauftragten die bereits bekannt gemachte Beratungshotline zu reaktivieren.

Das Angebot sollte für die Betroffenen in der besonders belastenden Zeit des Auftakts des Strafprozesses, des ersten Jahrestages sowie der emotionalen Weihnachtszeit eine bestmögliche Unterstützung gewährleisten. Zudem diene die Beratungshotline auch der Unterstützung der bis dato nicht bekannten Betroffenen als professionelle Anlaufstelle. Die Beratungshotline war zu folgenden Zeiten geschaltet: wochentags Montag bis Freitag in der Zeit von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie feiertags (24.-26. Dezember 2025, 31. Dezember 2025 - 1. Januar 2026, 6. Januar 2026) und am Wochenende um den 20.-21. Dezember 2025 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Die **Hilfsangebote für Betroffene** waren im Überblick in stets aktualisierter Form online abrufbar. Gegenwärtig finden sich Informationen unter folgendem Link: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/gesundheitswesen/medizinische-versorgung/trauma-ambulanzen>

### Datenaustausch - ein Problem

Wie bereits dargestellt, gestaltete sich die Übermittlung von Betroffenenendaten aufgrund bestehender Datenschutzbestimmungen nicht einfach. Daher habe ich zu diesem Problemschwerpunkt Datenaustausch die Stadt Magdeburg, Polizei und das Landesverwaltungsamt am 21. Januar 2025 in das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt eingeladen.

Auch für die Betroffenen selbst stellte sich die beschränkte Austauschmöglichkeit von Daten als eine Herausforderung dar. Derzeit muss jeder Betroffene eine Vielzahl überwiegend gleichlautender Anträge für die Hilfeleistungen ausfüllen. Dies wird als sehr belastend empfunden und führt auch zu Verwirrung, welcher Antrag an wen gesendet wurde. Anzustreben wäre daher basierend auf den Erfahrungen des Anschlags auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt gerade bei derartigen Massenankünften von Anträgen die Einrichtung eines gegebenenfalls digital hinterlegten Basisantrages, auf den dann Leistungserbringer zurückgreifen könnten und somit die Belastung der Betroffenen reduziert.

Es kann festgehalten werden, dass zu beiden angesprochenen Themen erheblicher Handlungsbedarf besteht und diese Problematik gemeinsam verfolgt werden muss.

Ein besonderes datenschutzrechtliches Problem ergab sich im Sommer 2025, als sich der Täter aus der Untersuchungshaft mit einem Schreiben an Betroffene des Anschlags auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt wandte.

Das Entsetzen und die Betroffenheit der Opfer waren mehr als nachvollziehbar. Insbesondere stellte sich auch für mich die Frage, warum die Erlangung von Kontaktdaten sich für die Hilfsstrukturen so schwierig gestaltete (z.B. Versendung von Einladungen an Betroffene), für den Täter jedoch offensichtlich unproblematisch war.

Diese Problematik wurde vom Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt aufgegriffen und es fand am 29. Oktober 2025 eine Diskussion mit Fachleuten, wie auch dem Bundesopferbeauftragten sowie der Unterzeichnerin, im Ausschuss für Recht und Verfassung (REV) statt.

Da es sich hier um eine spezielle und rein juristische Problematik handelt, wurde seitens des Fachreferates des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt ein gesonderter Beitrag zur Aufnahme in den Tätigkeitsbericht der LOB erstellt:

„Bereits bei der Angabe der eigenen Personalien im Rahmen des Ermittlungsverfahrens z.B. bei der ersten Zeugenvernehmung bei der Polizei, stellt sich oftmals die Frage, wie im weiteren Strafverfahren mit den dort angegebenen persönlichen Daten umgegangen wird. Das Strafverfahren gegen den Angeklagten wegen des Anschlags auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt hat gezeigt, dass es dem Täter möglich ist, Kenntnis von solchen Daten zu erlangen. Der Angeklagte hatte aus der Untersuchungshaft heraus Kontakt mit einigen Opfern des Anschlaggeschehens per Brief aufgenommen. Dies hat uns gezeigt, dass das geltende Recht aktuell nicht ausreichend ist, um Opfer in einer derartigen Situation angemessen und genügend zu schützen.

Das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt hat deshalb verschiedene Möglichkeiten geprüft und verfolgt, um einen Vorstoß für eine Gesetzesänderung zu Gunsten der Opfer von Straftaten herbeizuführen. Zunächst wurde im Herbst 2025 ein Beschlussvorschlag in den Strafrechtsausschuss der Justizministerkonferenz eingebracht. Dieser zielte auf das Einfügen eines neuen § 119a StPO zur Beschränkung des Schrift- und Paketverkehrs des Beschuldigten aus Gründen des Schutzes von zur Nebenklage befugten Verletzten ab. Demnach sollte das Ziel erreicht werden, Haftpost des Beschuldigten auch in den Fällen anzuhalten, in denen ein schädlicher Einfluss auf den Verletzten etwa in Form einer Retraumatisierung zu erwarten ist, ohne dass zugleich die Gefahr einer Verdunkelungsgefahr vorliegt. Dieser Vorschlag fand jedoch nicht die notwendige Mehrheit, weshalb er nicht zur weiteren Beratung in der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vorgelegt wurde.

Jedoch wurde eine weitere Möglichkeit aufgegriffen, um den Schutz der persönlichen Daten der Opfer im Strafverfahren zu verbessern. So wurde durch das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt eine mögliche Änderung des § 68 StPO geprüft. Nach der geltenden Rechtslage gem. § 68 Abs. 2 StPO ist es einem Zeugen regelmäßig gestattet, statt seiner vollständigen Anschrift seinen Geschäfts- oder Dienstort oder eine andere ladungsfähige Anschrift anzugeben, wenn ein begründeter Anlass zu der Besorgnis besteht, dass durch die Angabe der vollständigen Anschrift Rechtsgüter des Zeugen oder einer anderen Person gefährdet werden oder dass auf Zeugen oder eine andere Person in unlauterer Weise eingewirkt wird. Ein begründeter Anlass dafür besteht, wenn ein auf Tatsachen beruhender Anlass für die Gefährdung von Rechtsgütern des Zeugen oder anderer Personen gegeben ist.

Als gefährdete Rechtsgüter kommen dabei unter anderem Leib, Leben und Eigentum in Betracht. Dabei werden mögliche Retraumatisierungen von Zeugen, die zugleich Opfer einer Straftat geworden sind, nicht in dem erforderlichen Maße erfasst und berücksichtigt. Deshalb hat das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt einen weiteren Beschlussvorschlag zur Vorlage an die Justizministerinnen und Justizminister der Länder erarbeitet. Auf der Grundlage unseres Beschlussvorschlages, der mit großer Mehrheit angenommen worden ist, haben die Justizministerinnen und Justizminister diese personenbezogenen Daten eines Zeugen als besonders schutzwürdig erachtet und es begrüßt, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sich dieser Thematik bereits angenommen hat. Zugleich haben die Justizministerinnen und Justizminister die Bundesjustizministerin gebeten, auf der nächsten Justizministerkonferenz im Frühjahr 2026 über den Stand der Reformüberlegungen zum § 68 StPO zu berichten.

Damit ist sichergestellt, dass das rechtspolitische Anliegen des Landes Sachsen-Anhalt eines verbesserten Zeugen- und Opferschutzes aufgegriffen wird. Um eine Reform zu beschleunigen, ist die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz um Bericht bereits zur anstehenden Frühjahrskonferenz 2026 der Justizministerinnen und Justizminister gebeten worden. Dieser Beschluss unterstreicht, dass der Schutz von Zeugen ernst genommen und das Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt hier bereits aktiv geworden ist.

Hierüber wurde auch der Rechtsausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt informiert. Dieser hat sich im Rahmen eines Antrags der Fraktion DIE LINKE „Opferrechte konsequent schützen - Kontaktaufnahme durch Tatverdächtige und Täter von Verbrechen verhindern“ mit diesem Thema beschäftigt.

Der o.g. Antrag wurde erstmals in der 42. Sitzungsperiode des Landtags am 21. und 22. August 2025 behandelt. Anschließend wurde dieser zur weiteren Behandlung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz (REV) überwiesen.

In der 41. Sitzung des REV am 29. Oktober 2025 erfolgte dazu eine Anhörung von Experten zu diesem Thema. Angehört wurden der Beauftragte der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Taten im Inland Weber, die LOB Dr. Theren, Prof. Dr. Baur von der Universität Göttingen sowie der Präsident der Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt, Rechtsanwalt Kutscher.

Während dieser Expertenanhörung ist deutlich geworden, dass es im Rahmen einer Gesetzesänderung einer komplexen und ausgewogenen Abwägung bedarf. Einerseits zwischen dem verfassungsrechtlich verankerten Recht auf effektive Verteidigung und dem ebenfalls verfassungsrechtlich ableitbaren Schutz vulnerabler Opferzeugen vor weiteren erheblichen psychischen Belastungen. Damit haben die angehörten Experten die Einschätzung des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt geteilt. Diese Überlegungen sind bereits in den o.g. Beschlussvorschlag mit eingeflossen.

Wegen der bei dem Bund liegenden Gesetzgebungskompetenz hinsichtlich einer Änderung des § 68 StPO ist nunmehr der Bericht der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz hierzu abzuwarten.“

### Schließung Weihnachtsmarkt und Absagen von Veranstaltungen

Der am 22. November 2024 eröffnete Weihnachtsmarkt in Magdeburg sollte ursprünglich bis zum 29. Dezember 2024 geöffnet sein, wurde jedoch für den Rest der Saison vorzeitig beendet, ebenso vorübergehend bis 23. Dezember 2024 die Ausstellung „Lichterwelt“ auf dem Domplatz und in der übrigen Innenstadt. Mehrere für das Wochenende in der Stadt geplanten Veranstaltungen wurden abgesagt, darunter auf Wunsch des SC Magdeburg das Heimspiel in der Handball-Bundesliga.

Die deutsche Bundes- und Landespolitik reagierte mit Bestürzung und Beileidsbekundungen auf den Vorfall. Im Amt stehende Spitzenpolitiker in Deutschland sprachen den Opfern und Angehörigen ihr Mitgefühl bzw. Beileid sowie den Rettungskräften ihren Dank aus. Der Ministerpräsident und die Oberbürgermeisterin waren noch am Abend in Magdeburg am Ort des Anschlags. Am Folgetag besuchten der Bundeskanzler und weitere Politiker den Tatort.

Am Tag nach dem Anschlag fand abends ein Gedenkgottesdienst im Magdeburger Dom statt, an dem auch der Ministerpräsident, der Bundeskanzler, der Bundespräsident und die Oberbürgermeisterin teilnahmen, der von den Bischöfen Gerhard Feige, Friedrich Kramer und Tobias Bilz gehalten wurde. Die Bundesinnenministerin ordnete für den 21. Dezember 2024 eine bundesweite Trauerbeflaggung der Behörden und Einrichtungen des Bundes an.

### Besuch des Bundespräsidenten

Im Hinblick auf die besondere Tragik und Quantität des schrecklichen Ereignisses fand am 16. Januar 2025 ein von der Stabsstelle der LOB mit dem Bundespräsidialamt, der Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten und der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt abgestimmtes und vorbereitetes Gespräch zwischen dem Bundespräsidenten, dem Ministerpräsidenten, dem Bundesopferbeauftragten und der Unterzeichnerin statt, zu dem die Hinterbliebenen eingeladen wurden.

### 7.2. Erstes Betroffenenreffen am 14. September 2025

Zur Vorbereitung des Betroffenenreffens wurde durch die Stadt Magdeburg eine Arbeitsgruppe gebildet, in der u.a. der Bundesopferbeauftragte mit einem Vertreter seiner Geschäftsstelle, die Unterzeichnerin, die Stabsstelle der LOB, Vertreter der Polizei, der PSNV, der Seelsorge sowie der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt mitgearbeitet haben. Diese Arbeitsgruppe war notwendig, um die vielfältigen sensiblen Aspekte und Herausforderungen eines solchen Treffens ausreichend berücksichtigen zu können. Auch wenn allen bewusst war, dass es immer zu Unvorhergesehenem kommen kann, wurden alle Anstrengungen für eine gelingende Veranstaltung unternommen.

Wie bereits bei dem Thema Datenaustausch erwähnt, stellte sich die Versendung der Einladungsschreiben an die Vielzahl der Betroffenen als schwierig heraus.

Es bestand Einigkeit, dass die Oberbürgermeisterin der Stadt Magdeburg und der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt mit einem gemeinsamen Einladungsschreiben die Hinterbliebenen, Betroffenen und die Familien, deren Kinder Betroffene sind, zu diesem Treffen einladen wollen.

Da jedoch der Stadt Magdeburg die Daten der Betroffenen nicht vorlagen, erfolgte unterstützend die Versendung der Einladungen durch die Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten und der Stabsstelle der LOB. Um dieses für die Adressaten plausibel zu gestalten, wurde diesem gemeinsamen Einladungsschreiben ein persönliches Schreiben von mir beigefügt. Dieses Schreiben wandte sich in bewusst unbürokratischer Sprache an alle Hinterbliebenen und Betroffenen und wies nochmals auf die wichtigsten Informationen zu Möglichkeiten einer Prozessbegleitung und Unterstützung bei Fragen oder individuellen Bedarfen hin.

Mit diesem persönlichen und zugewandten Stil konnten Ängste und Bedenken im Vorfeld ausgeräumt und Informationen gegeben werden. Eine inhaltlich vergleichbare Information erfolgte auch von den Opferbeauftragten der anderen Länder für deren Betroffene.

Insgesamt wurde das Treffen sehr gut angenommen und von den Betroffenen begrüßt, so dass Frau Oberbürgermeisterin und Herr Ministerpräsident eine Wiederholung in 2026 zusagten.

### 7.3. Erster Gedenktag

Der erste Gedenktag nach einem derartigen Ereignis, wie dem Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt, stellt grundsätzlich eine hoch sensible Situation dar, zumal wenn es sich um diese Größenordnung handelt. Auf Grund der positiven Erfahrung einer zielführenden und konstruktiven Zusammenarbeit zum Betroffenenentreffen erfolgte die Vorbereitung des ersten Gedenktages ebenfalls durch eine Arbeitsgruppe, in der die „eingespielten“ Akteure, verstärkt jedoch durch Vertreter aus Kirche und Presse, mitwirkten.

Dem Einladungsschreiben der Stadt Magdeburg durch Frau Oberbürgermeisterin zum ersten Gedenken wurde ein Schreiben von mir beigefügt, mit wichtigen Informationen zur psychosozialen Beratungshotline und dem Angebot zur Unterstützung bei Fragen oder individuellen Bedarfen und die Versendung durch die Stabsstelle der LOB organisiert. Hiervon machten nicht wenige der Betroffenen auch Gebrauch und meldeten sich bei mir. Die Hinterbliebenen wurden unmittelbar durch die Stadt Magdeburg eingeladen, da sich im Hinblick auf die intensiven Gespräche zwischen Hinterbliebenen und der Stadt Magdeburg zur Gestaltung und Platzierung der sechs individuell gestalteten und am 20. Oktober 2025 eingeweihten Gedenkplatten, ein intensiver unmittelbarer Kontakt entwickelt hatte. Auch die Versendung der Einladungen zum ersten Gedenken erfolgte wie bereits beim Betroffenenentreffen dargestellt.

Zum ersten Jahrestag des Anschlags auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt fand ein umfangreiches Gedenken statt. Den Auftakt bildete ein sehr behutsam gestalteter ökumenischer Gottesdienst um 11:00 Uhr in der Johanniskirche unweit des Tatorts.

Hier kamen auch Personen der Rettungsdienste in ergreifender Art und Weise zu Wort, so dass der Gottesdienst eine sehr persönliche Note erhielt. Die Gedenkfeierlichkeiten wurden am Abend fortgesetzt. Um 17:30 Uhr fand eine Gedenkstunde in der Johanniskirche für Betroffene und Hinterbliebene statt, bei der der Bundeskanzler und der Ministerpräsident sowie zwei Betroffenen-Vertreter verschiedener Religionen sprachen, denn neben den christlichen Kirchen gehörten auch die islamischen und jüdischen Gemeinden zu den Initiatoren der Gedenkaktion.

Um 19:02 Uhr, dem Zeitpunkt des Anschlags, erfolgte ein stadtweites Glockenläuten. Mit der sich danach bildenden Lichterkette der Magdeburger Bevölkerung, rund um den Weihnachtsmarkt, wo die Amokfahrt stattfand, fand das erste Gedenken seinen Abschluss. Die hohe Beteiligung an der Lichterkette verdeutlichte eindrucksvoll die Betroffenheit der Magdeburger Stadtgesellschaft und der Betroffenen aus den anderen Bundesländern.

## **8. Fazit und Ausblick**

Wir werden die bisherigen Erfahrungen, die in diesem und auch den vorangegangenen Tätigkeitsberichten nur kurz umrissen werden konnten, auswerten und Schlussfolgerungen ziehen.

Auf jeden Fall kann jedoch gerade im Hinblick auf den Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt festgestellt werden, dass alle Akteure im Hilfesystem nicht nur um ihre Rollen und Aufgaben zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen wussten, sondern vorbildlich ausfüllten. Hinzu kam eine überwältigende Hilfsbereitschaft der Zivilgesellschaft, sei es durch Ersthelfer, medizinisches Personal, etc.

Die meinerseits stets als wesentlich hervorgehobene Vernetzung - und den damit extrem schnellen Informationsaustausch, insbesondere auch durch persönlichen Kontakt - hat sich bewährt: Es reichte fast immer ein kleiner Anruf per Handy.

Auch in dem nächsten Tätigkeitsbericht wird sich zeigen, dass die Auswirkungen des Anschlags auf den Weihnachtsmarkt noch längere Zeit erhebliche Auswirkungen haben werden. Nur am Rande sei hinsichtlich des Umfangs der Tätigkeit von LOB und Stabsstelle der LOB erwähnt, dass mittlerweile bis zu 500 Gespräche mit Betroffenen und deren Angehörigen geführt wurden.

Andererseits ergibt sich auch auf Grund dieser Nähe zu den Betroffenen die Chance, Wissens- oder Informationslücken vielleicht noch besser zu erkennen und bis dahin unbekannt Problemstellungen genauer zu analysieren, wie zum Beispiel das Thema Datenschutz und Austausch von Daten, aber auch die Frage der Verfügbarkeit von Daten im Strafprozess, zu der auf der nächsten Justizministerkonferenz im Frühjahr 2026 über den Stand der Reformüberlegungen zum § 68 StPO berichtet werden soll.

Es scheint erwähnenswert, dass im Rahmen der 96. Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 7. November 2025 in Leipzig unter dem einstimmig gefassten und auf gemeinsamer Initiative von Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein eingebrachten Beschluss TOP II.37 angeregt wurde, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (B-L-AG) mit dem Ziel einzurichten, „das Erfordernis einheitlicher datenschutzrechtlicher Regelungen für die Erhebung und Verarbeitung der Betroffenen Daten unter Berücksichtigung der Grundsätze der Zweckbindung und Datensparsamkeit in Zusammenarbeit mit dem Bund zu prüfen“.

Hervorzuheben ist hier, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) diese Anregung gerne aufgenommen und eine entsprechende B-L-AG zur Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten nach Großschadensereignissen eingerichtet und die erste Auftaktveranstaltung am 21. April 2026 stattgefunden hat.

Einen ebenfalls interessanten Punkt wird die Auswertung der Anfang des Jahres 2024 neu geschaffenen Regelungen zum SGB XIV darstellen. Nach den hier gemachten Erfahrungen ist z.B. die Einführung der Fallmanager ein überaus wichtiger Fortschritt in der Betreuung der Betroffenen. Hier wäre eine der Lage entsprechende personelle Ausstattung wünschenswert. Auch die Möglichkeit der schnellen Hilfen, insbesondere auch der Traumaambulanzen, hat sich nach bisherigem Erkenntnisstand durchaus bewährt.

Allerdings hoffen wir alle inständig, dass sich in der kommenden Berichtsperiode kein neuer Anschlag, aus welchen Gründen und aus welcher Motivation auch immer, ereignen möge.

## Übersicht über die wesentlichsten Veranstaltungen, Termine und Gespräche der Landesopferbeauftragten und der Stabsstelle der Landesopferbeauftragten

Mit dieser sich über einen Zeitraum von 6 Jahren erstreckenden Übersicht soll ein Einblick in die Vielfalt der Tätigkeiten sowie die intensive Vernetzung mit den verschiedensten Organisationen und Akteuren vermittelt werden, der auch einen kleinen Eindruck von Umfang und zeitlichem Aufwand vermitteln soll, der durch die Ereignisse in 2024 anstieg und zum Ende des Jahres 2024 und in 2025 geradezu eskalierte:

### 2020

#### **Juni 2020**

- 4. Juni 2020 • Fachgespräch mit den Geschäftsstellen des Bundes und der Länder zu den Zentralen Opferschutzstrukturen (Teilnahme der designierten LOB als Gast), Berlin

#### **Juli 2020**

- 8. Juli 2020 • 1. Runder Tisch - Anschlag auf die Jüdische Gemeinde zu Halle (Teilnahme der designierten LOB als Gast), Halle (Saale)
- 28. Juli 2020 • 2. Runder Tisch - Anschlag auf die Jüdische Gemeinde zu Halle, Halle (Saale)

#### **August 2020**

- 21. August 2020 • Arbeitsgespräch mit der ZALOB; Vorbereitung des ersten Gedenktages in Halle (Saale) am 9. Oktober 2020, Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

#### **September 2020**

- 10. September 2020 • 3. Runder Tisch - Vorbereitung des ersten Gedenktages in Halle (Saale) am 9. Oktober 2020, Halle (Saale)
- 14. September 2020 • Workshop - Kampagne Opferschutz, Amtsgericht Magdeburg
- 15. September 2020 • Teilnahme der LOB und der ZALOB an der Hauptverhandlung gegen den Attentäter von Halle (Saale)

## **Oktober 2020**

- 5. Oktober 2020 • Antrittsbesuch der LOB bei der Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
- 6. Oktober 2020 • Arbeitsgespräch der LOB mit Vertretern des Initiativkreises für einen Rat der Religionen Halle (Saale), Halle (Saale)
- 8. Oktober 2020 • Austausch Best-Practice-Opferschutz, Videokonferenz
- 9. Oktober 2020 • Gedenkveranstaltung in Halle (Saale)
- 26. Oktober 2020 • Fachgespräch mit dem BMJV und ZTK, Videokonferenz

## **November 2020**

- 12. November 2020 • Gespräch zwischen der LOB und Vertretern der OPK, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
- 23. November 2020 • Bund-Länder-Fachaustausch zwischen Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH) und der Zentralen Anlaufstellen für Opferschutz nach komplexen Schadenslagen, Videokonferenz
- 24. November 2020 • Fachgespräch mit den Geschäftsstellen des Bundes und der Länder zu den Zentralen Opferschutzstrukturen, Videokonferenz

## **Dezember 2020**

- 21. Dezember 2020 • Teilnahme der LOB und der ZALOB an der Urteilsverkündung gegen den Attentäter von Halle (Saale)

## **2021**

### **März 2021**

- 20. März 2021 • Gespräch mit Referatsleiter 23 MI zur Abstimmung der vorläufigen Einsatzkonzeption, Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
- 24. März 2021 • Gespräch der UK ST mit der Landesopferbeauftragten zur Einbindung der UK ST als koordinierende Stelle für die Unfallversicherung, Videokonferenz

### **April 2021**

- 14. April 2021 • Symposium Terrorismus-Opfer an der Grenze und in grenzüberschreitenden Situationen, Videokonferenz
- 19. April 2021 • Fortbildung Grundlagen der Kommunikation nach Großschadenslagen, Videokonferenz

## **Mai 2021**

- 3. Mai 2021 • Fachaustausch auf Arbeitsebene der Opferschutzbeauftragten der Länder, Videokonferenz
- 26. Mai 2021 • Best-Practice-Opferschutz, Videokonferenz

## **Juni 2021**

- 2. Juni 2021 • Fachtag „Islamismusprävention – im Osten was Neues?“, Videokonferenz
- 9. Juni 2021 • Fachgespräch mit den Geschäftsstellen des Bundes und der Länder zu den Zentralen Opferschutzstrukturen, Videokonferenz
- 10. Juni 2021 • Symposium der Sicherheitskooperation Ost zu „Rechtsextremistische Propaganda und Hetze im Internet“, Videokonferenz
- 11. Juni 2021 • Arbeitsgespräch mit der Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung (OFEK e.V.), Videokonferenz
- 16.-18. Juni 2021 • Workshop Risiko- und Krisenkommunikation im Kontext der Tätigkeit des Bundes- und der Landesopferbeauftragten, der Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten gemeinsam mit der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ), Videokonferenz
- 22. Juni 2021 • Beratung zur Entwicklung einer Einsatzkonzeption für den Krisenfall mit Vertretern des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Vertretern des Landesverwaltungsamtes und Vertretern der UK ST, Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
- 23. Juni 2021 • Seminar PSNV in den OPK-Ländern, Videokonferenz

## **Juli 2021**

- 7. Juli 2021 • Gespräch mit der ZALOB zur PSNV in Sachsen-Anhalt mit der Notfallseelsorge Magdeburg
- 8. Juli 2021 • Gespräch zur PSNV in Sachsen-Anhalt mit der zuständigen Abteilungsleiterin des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
- 13. Juli 2021 • Arbeitsgespräch mit der ZALOB und mit dem Pressesprecher des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

## **August 2021**

- 25. August 2021 • Gespräch mit dem Dezernat 22 - Fortbildungsmanagement der Fachhochschule der Polizei, Aschersleben

## **November 2021**

- 29.-30. November 2021
- Fachgespräch des Bundes mit den Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

## **Dezember 2021**

8. Dezember 2021
- Best-Practice-Opferschutz, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

## **2022**

### **Februar 2022**

10. Februar 2022
- Sensibilisierungsworkshop der Opferbeauftragten der Länder, Köln

### **April 2022**

7. April 2022
- Veranstaltung anlässlich 30 Jahre WEISSER RING e.V. in Sachsen-Anhalt mit Redebeitrag, Landsberg
30. April 2022
- Fachlicher Austausch mit Frau Ministerin, Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt

### **Juni 2022**

7. Juni 2022
- Best-Practice-Opferschutz, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
8. Juni 2022
- Fachliche Erörterung des Entwurfs der Richtlinie zum Opferhilfefonds beim Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz im Landtag von Sachsen-Anhalt

### **Juli 2022**

4. Juli 2022
- Gedenkkonzert, Halle (Saale)
9. Juli 2022
- Fachlicher Austausch mit der Landesvorsitzenden des WEISSEN RING e.V., Frau Godenrath im Landtag von Sachsen-Anhalt

### **August 2022**

19. August 2022
- Fachlicher Austausch mit der Teamleiterin der Notfallseelsorge Magdeburg
22. August 2022
- Fachgespräch zu Erinnerung und Gedenken, Halle (Saale)

## **September 2022**

- 12.-14. September 2022 • Fachgespräch und Auswertung zu Erinnerung und Gedenken
- 15. September 2022 • Fachlicher Austausch im Kontext zum Opferschutz DRK Halle (Saale), Paul-Riebeck-Stiftung

## **Oktober 2022**

- 9. Oktober 2022 • Gedenkveranstaltung und Gespräche mit Betroffenen, Halle (Saale)
- 19. Oktober 2022 • Fachlicher Austausch zum Opferschutz mit der Polizei und dem Sozialen Dienst der Justiz, Fachhochschule der Polizei, Aschersleben

## **November 2022**

- 30. November 2022 • Fachgespräch des Bundes mit den Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder, Videokonferenz

## **Dezember 2022**

- 8. Dezember 2022 • Best-Practice-Opferschutz mit den zentralen Opferschutzstrukturen der Länder und dem Bundesministerium der Justiz, Videokonferenz

## **2023**

### **Januar 2023**

- 9. Januar 2023 • Beratung bei Frau Ministerin, der Abteilungsleitung Justizvollzug, Sozialer Dienst der Justiz, Opferberatung und der ZALOB, Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt
- 11. Januar 2023 • Gespräch mit dem Vater des getöteten Opfers des Attentäters von Halle (Saale), Halle (Saale)
- 27. Januar 2023 • Gedenkveranstaltung zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust, Berlin

### **März 2023**

- 11. März 2023 • Gedenkveranstaltung zum Nationalen Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt, Bundesministerium des Innern und Heimat
- 15. März 2023 • Fachgespräch mit Herrn Staatssekretär, Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt
- 24. März 2023 • Fachgespräch mit Frau Ministerin, Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt
- 27. März 2023 • Vorstellung und Fachgespräch beim Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

## **April 2023**

- 5. April 2023 • Fachgespräch mit Herrn Kluger, Antisemitismusbeauftragter bei der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg, Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt
- 18. April 2023 • Vorstellung und fachlicher Austausch zum Opferschutz, Polizeiinspektion Dessau-Roßlau

## **Mai 2023**

- 2. Mai 2023 • Fachlicher Austausch mit der OFEK e.V. - Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung, Halle (Saale)
- 3. Mai 2023 • Fachgespräch zur PSNV mit der zuständigen Abteilungsleiterin, Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
- 9. Mai 2023 • Fachgespräch mit Frau Ministerin und der Abteilungsleiterin für Strafrecht und Infrastrukturangelegenheiten der Justiz, Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt
- 22.-23. Mai 2023 • Fachgespräch des Bundes mit den Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder und den Landesopferbeauftragten, Landesversorgungsamt Mainz

## **Juni 2023**

- 7.-9. Juni 2023 • Victim Support Europe Jahreskonferenz 2023 WEISSER RING e.V., Berlin
- 23. Juni 2023 • Vorstellung und fachlicher Austausch zum Opferschutz, Polizeiinspektion Halle (Saale)
- 23. Juni 2023 • Fachgespräch mit dem Landesschulamt – Schulpsychologische Beratung -, der OPK und der ZALOB im Kontext mit Kindern/Jugendlichen für den Ereignisfall, Landesschulamt
- 28. Juni 2023 • Teilnahme mit der ZALOB an der Unterarbeitsgruppe „interdisziplinäre Betreuung“, Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
- 29. Juni 2023 • Fachtag „Kindliche Zeuginnen und Zeugen, Opferschutz im Strafverfahren, insbesondere die richterliche Videoübernahme“, Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt

### **Juli 2023**

- 3. Juli 2023 Fachgespräch zur PSNV mit dem zuständigen Referatsleiter im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
- 6. Juli 2023 Fachgespräch zum neuen SGB XIV mit den Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder und dem Bundesministerium der Justiz, Videokonferenz
- 7. Juli 2023 Fachlicher Austausch mit der ZALOB und dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
- 10. Juli 2023 Vorstellung und fachlicher Austausch zum Opferschutz, Polizeiinspektion Stendal
- 12. Juli 2023 Fachlicher Austausch zwischen der ZALOB und der Geschäftsstellenleiterin des Präventionsrates Sachsen-Anhalt, Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
- 13. Juli 2023 Fachlicher Austausch zwischen der ZALOB und dem WEISSEN RING e.V., Halle (Saale)
- 20. Juli 2023 Fachlicher Austausch mit Frau Justizministerin und dem Landesfrauenrat, Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt
- 25. Juli 2023 Gespräch mit der Mobilen Opferberatung Halle (Saale) und dem Antisemitismusbeauftragten bei der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg, Herrn Kluger, Halle (Saale)

### **August 2023**

- 8. August 2023 Fachlicher Austausch zum Opferschutz, Polizeiinspektion Magdeburg

### **September 2023**

- 4. September 2023 Fachlicher Austausch zum Opferschutz, Polizeiinspektion Halle (Saale)
- 11. September 2023 Tagung Jüdisches Leben heute - Jüdische Gegenwart und Antisemitismus in Sachsen-Anhalt mit Frau Justizministerin, Halle (Saale)
- 12. September 2023 lebEL – Rahmenübung mit Vollübungselementen mit der Polizei, der ZALOB, Gelände der Fachhochschule der Polizei, Aschersleben
- 13. September 2023 Fachlicher Austausch zur erfolgten lebEL – Rahmenübung mit Vollübungselementen mit der Polizei mit Frau Justizministerin, Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt

- 18. September 2023
  - Fachlicher Austausch zum Opferschutz, Polizeiinspektion Zentrale Dienste Magdeburg
- 22. September 2023
  - Fachvortrag, Fachhochschule der Polizei, Aschersleben
- Oktober 2023**
- 9. Oktober 2023
  - Gedenkveranstaltung mit dem Bundesopferbeauftragten, dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Vertretern der Jüdischen Gemeinden zu Halle (Saale), den beteiligten Opferschutzverbänden (den beteiligten Opferschutzverbänden (Mobile Opferberatung, OFEK e.V. - Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung und WEISSER RING e.V.), Betroffenen und anderen Vertretern des gesellschaftlichen und politischen Lebens, Halle (Saale)
- 12. Oktober 2023
  - Teilnahme mit der ZALOB an der Unterarbeitsgruppe „interdisziplinäre Betreuung“, Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
- 24. Oktober 2023
  - Gespräch mit Betroffenen des Attentats in Halle (Saale) und dem Antisemitismusbeauftragten bei der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg, Herrn Kluger, Jüdische Gemeinde
- 26.-27. Oktober 2023
  - Fachgespräch des Bundes mit den Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- November 2023**
- 2. November 2023
  - Gespräch mit dem Antisemitismusbeauftragten bei der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg, Herrn Kluger, Landgericht Magdeburg
- 6.-10. November 2023
  - Fachtagung zum Thema „Kontakt mit den Medien“ (Presseseminar), Richterakademie Trier
- 13. November 2023
  - Fachvortrag zum neuen SGB XIV mit den Zentralen Opferschutzstrukturen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- 14. November 2023
  - Tag der Opferhilfe, Zentrale Anlaufstelle Berlin
- 20. November 2023
  - „Terrorism and Media“ mit dem Netzwerk der Single Contact Points for Victims of Terrorism (SCPVOT) beim European Network on Victims' Rights (ENVR), Videokonferenz
- 28. November 2023
  - EU CVT „on Delivering psychological first aid and bad news“, Videokonferenz

## **2024**

### **Januar 2024**

Januar-Februar 2024

- Teilnahme am Prozess gegen den Geiselnahmer der JVA Burg, Landgericht

### **Februar 2024**

29. Februar 2024

- Beratung der Unterarbeitsgruppe „interdisziplinäre Betreuung“, Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

### **März 2024**

11. März 2024

- Gedenkveranstaltung zum Nationalen Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt, Bundesministerium des Innern und Heimat

12. März 2024

- Beratung der LAG lebEI zum TOP 3, Polizeiinspektion Zentrale Dienste, Magdeburg

20. März 2024

- Fachlicher Austausch zum Opferschutz mit der Landesvorsitzenden des WEISSER RING e.V. im Landtag

### **April 2024**

4. April 2024

- erstes Netzwerktreffen aller Akteure der Opferhilfestrukturen, Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt

15.-16. April 2024

- Fachgespräch des Bundes mit den Zentralen Opferschutzstrukturen, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

17. April 2024

- Fachgespräch mit der UK ST, Zerbst

22. April 2024

- Gespräch mit der mobile Opferberatung, Landgericht Magdeburg

24. April 2024

- Fachgespräch des Bundes mit den Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder zur bevorstehenden Fußball-Europameisterschaft in Deutschland, Videokonferenz

### **Mai 2024**

21. Mai 2024

- Gespräch mit Herrn Dr. Wolfgang Schweiß, Ansprechpartner der Landesregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt

31. Mai 2024

- Fachlicher Austausch mit Frau Justizministerin

## **Juni 2024**

- 18. Juni 2024 • Gespräch mit Herrn Ministerpräsidenten und den Opfern der Messerattacke in Wolmirstedt
- 19. Juni 2024 • Fachgespräch des Bundes mit den Zentralen Opferschutzstrukturen, Videokonferenz
- 26. Juni 2024 • Fachgespräch des Bundes mit den Zentralen Opferschutzstrukturen und dem Bundesopferbeauftragten, Videokonferenz

## **August 2024**

- 28. August 2024 • persönliche Gespräche mit den Hinterbliebenen des Anschlags in Solingen
- August-November 2024 • Enge Abstimmungen mit der Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten im Zusammenhang mit den Opfern des Anschlags in Solingen

## **September 2024**

- 2. September 2024 • Beratung der Unterarbeitsgruppe „interdisziplinäre Betreuung“, Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
- 4. September 2024 • Abstimmungen zu Unterstützungsmaßnahmen mit dem WEISSEN RING e.V. für die Hinterbliebenen
- 6. September 2024 • Fachvortrag, Fachhochschule der Polizei, Aschersleben
- 16.-17. September 2024 • Fachgespräch mit den Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder, Hamburg
- 26. September 2024 • Gottesdienst für die Hinterbliebenen mit Herrn Ministerpräsidenten

## **Oktober 2024**

- 1.-2. Oktober 2024 • ENVR „kindliche Zeugen“, Salzburg
- 23. Oktober 2024 • Tagung „Gewaltschutz für Menschen mit Behinderung“, Magdeburg

## **November 2024**

- 15. November 2024 • Fachtag „Opferschutz und Opferhilfe“, Berlin
- 22. November 2024 • Telefonschaltkonferenzen mit der OPK
- 25. November 2024 • Treffen mit der jüdischen Gemeinde, Halle (Saale)

## **Dezember 2024**

- 20. Dezember 2024 • abends erste Kontaktaufnahme mit der Polizei sowie der Vertreterin der ZALOB
- 21. Dezember 2024 • erste Kontaktaufnahme mit den Akteuren und der Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten
- 21. Dezember 2024 • Abstimmung mit der Bundesgeschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten, Videokonferenz
- 22. Dezember 2024 • erste Kontaktaufnahme mit Betroffenen des Anschlags
- 22. Dezember 2024 • Abstimmung mit der Bundesgeschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten, Videokonferenz
- 23. Dezember 2024 • erste Kontaktaufnahme mit Betroffenen des Anschlags
- 23. Dezember 2024 • 1. Runder Tisch, Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt
- 27. Dezember 2024 • persönliche Gespräche mit Hinterbliebenen

## **2025**

### **Januar 2025**

- 10. Januar 2025 • Sitzung der Kommission Opferhilfefonds
- 13. Januar 2025 • 2. Runder Tisch, Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt
- 16. Januar 2025 • Gedenkveranstaltung für die Opfer des Anschlags auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt, Magdeburg
- 16. Januar 2025 • Gespräch mit Herrn Bundespräsidenten, Herrn Ministerpräsidenten und Hinterbliebenen
- 16. Januar 2025 • Austausch zu Einzelfällen mit dem Bundesopferbeauftragten, seiner Geschäftsstelle und der Stabsstelle der LOB
- 21. Januar 2025 • Beratung mit der Landeshauptstadt Magdeburg, der Polizei, dem Landesverwaltungsamt und der Stabsstelle der LOB
- 22. Januar 2025 • Austausch zum Sachstand mit den Landesopferbeauftragten und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Videokonferenz
- 30. Januar 2025 • Best-Practice-Opferschutz, Videokonferenz

### **Februar 2025**

- 3. Februar 2025 • Unterarbeitsgruppe interdisziplinäre Betreuung, Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
- 4. Februar 2025 • Treffen der Opferbeauftragten, Berlin
- 5. Februar 2025 • Rechtsausschuss
- 6. Februar 2025 • Innenausschuss
- 7. Februar 2025 • Austausch mit dem Sozialen Dienst der Justiz

- 9. Februar 2025
  - Gespräch mit der Polizei, Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Staatssekretär und der Stabsstelle der LOB zum Thema Datenaustausch
- 11. Februar 2025
  - Gespräch mit Hinterbliebenen, Betroffenen und der Stabsstelle der LOB
- 12. Februar 2025
  - Abstimmung mit Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. Ude
- 13. Februar 2025
  - Sitzung der Kommission Opferhilfefonds
- 18. Februar 2025
  - Koordinationstreffen und Gespräch mit Betroffenen, Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
- 19. Februar 2025
  - Beratung mit der Stadt Magdeburg, Polizei, Landesverwaltungsamt und Stabsstelle der LOB zum Thema Datenaustausch
- 24. Februar 2025
  - Erster Austausch zum geplanten Betroffenenreffen mit der Stadt Magdeburg, Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Bundesopferbeauftragter, Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten, PSNV und der Stabsstelle der LOB

### **März 2025**

- 11. März 2025
  - Gedenkveranstaltung zum Nationalen Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt, Bundesministerium des Innern und Heimat
- 17. März 2025
  - Bund-Länder-Gespräch, Videokonferenz
- 19. März 2025
  - Sitzung der Kommission Opferhilfefonds
- 24. März 2025
  - Parlamentarischer Untersuchungsausschuss, Landtag
- 27. März 2025
  - Treffen mit Akteuren bei der UK ST, Zerbst
- 31. März 2025
  - Austausch zum geplanten Betroffenenreffen mit der Stadt Magdeburg, Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten, PSNV und der Stabsstelle der LOB

### **April 2025**

- 1. April 2025
  - Landespressekonferenz
- 1. April 2025
  - Beratung mit dem Sozialen Dienst der Justiz, dem zuständigen Fachreferat, der ZALOB und der Stabsstelle der LOB zum Thema Opferberatung und der psychosozialen Prozessbegleitung für die Betroffenen und aktuellen Themen
- 2. April 2025
  - Gespräch mit Frau Oberbürgermeisterin
- 8. April 2025
  - Gespräch mit Betroffenen und Hinterbliebenen, Magdeburg
- 10. April 2025
  - Austausch mit der Opferbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein zur psychosozialen Prozessbegleitung im Kontext mit dem bevorstehenden Prozess

- 10. April 2025 • Beratung mit dem Sozialen Dienst der Justiz, dem zuständigen Fachreferat, der ZALOB und der Stabsstelle der LOB zum Thema Opferberatung und der psychosozialen Prozessbegleitung für die Betroffenen und aktuellen Themen
- 10. April 2025 • Abstimmung mit PI Magdeburg
- 26. April 2025 • Übung Großschadenslage, Halle (Saale)
- 29. April 2025 • Beratung mit dem Sozialen Dienst der Justiz, dem zuständigen Fachreferat, der ZALOB und der Stabsstelle der LOB zum Thema Opferberatung und der psychosozialen Prozessbegleitung für die Betroffenen und aktuellen Themen
- 30. April 2025 • 3. Runder Tisch im Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt

### **Mai 2025**

- 6. Mai 2025 • Gespräch mit der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt und der Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt, Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt
- 13. Mai 2025 • Sitzung der Kommission Opferhilfefonds
- 14. Mai 2025 • Treffen mit Herrn Ministerpräsidenten, Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
- 21. Mai 2025 • Vorbereitungstreffen mit der Stadt
- 26.-27. Mai 2025 • Fachgespräch des Bundes mit den Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder, Stuttgart

### **Juni 2025**

- 3. Juni 2025 • Austausch zum geplanten Betroffenenreffen mit der Stadt Magdeburg, Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten, PSNV und der Stabsstelle der LOB
- 4. Juni 2025 • Sitzung der Kommission Opferhilfefonds
- 10. Juni 2025 • Vorbereitung Betroffenenreffen mit dem Bundesopferbeauftragten, dem LOB des Landes Baden-Württemberg, der Stadt Magdeburg und der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Videokonferenz
- 10. Juni 2025 • Gespräch mit dem Sozialen Dienst, Bund, NDs, By Austausch zum Betroffenenreffen und ZTK, Stabsstelle der LOB, Videokonferenz
- 12. Juni 2025 • Gespräch mit Betroffenen, Bundesopferbeauftragten, Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten, der Stadt Magdeburg, der Seelsorge,

- PSNV, der Stabsstelle der LOB zum Betroffenenentreffen, Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt
12. Juni 2025
- Gespräch mit Herrn Ministerpräsidenten und Herrn Bundesopferbeauftragten, Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
20. Juli 2025
- Beratung mit dem Sozialen Dienst der Justiz, dem zuständigen Fachreferat, der ZALOB und der Stabsstelle der LOB zum Thema Opferberatung und der psychosozialen Prozessbegleitung für die Betroffenen
25. Juni 2025
- Gespräch mit der OPK, Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt
26. Juni 2025
- Sitzung der Kommission Opferhilfefonds
- Juli 2025**
1. Juli 2025
- PSNV, Stabsstelle der LOB, Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt
2. Juli 2025
- Austausch mit AL III, ZALOB, Stabsstelle der LOB
3. Juli 2025
- Gespräch zum Betroffenenentreffen, Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
8. Juli 2025
- Beratung mit dem Sozialen Dienst der Justiz
15. Juli 2025
- Erstes Gedenken Stadt Magdeburg, Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Bundesopferbeauftragten und PSNV, Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt Kooperationsansätze mit Mehr Demokratie e.V., Stadt Magdeburg, Bundesopferbeauftragter, Stabsstelle der LOB, Videokonferenz
- August 2025**
11. August 2025
- Vorbereitung Betroffenenentreffen, Stabsstelle der LOB, Videokonferenz
14. August 2025
- vor Ort Besichtigung für Betroffenenentreffen
14. August 2025
- Beratung mit Bundesopferbeauftragten und ZALOB zum bevorstehenden Prozess
25. August 2025
- Sitzung der Kommission Opferhilfefonds
27. August 2025
- Gespräch mit Frau K. zu Problemfall Bayern

## **September 2025**

- 3. September 2025 • Vorbereitung Betroffenentreffen mit dem Bundesopferbeauftragten, Videokonferenz
- 10. September 2025 • Vorbereitung Betroffenentreffen für die Experten, Videokonferenz
- 11. September 2025 • Vorbesprechung mit dem Landesverwaltungsamt, Briefing Betroffenentreffen, Videokonferenz
- 14. September 2025 • Betroffenentreffen am Elbauen-Park Magdeburg
- 18. September 2025 • Auswertung des Betroffenentreffens, Abstimmung 1. Jahrestag, Videokonferenz
- 19. September 2025 • Gespräch mit der LOB des Landes Schleswig-Holstein zum Thema „psychosoziale Prozessbegleitung“, Videokonferenz
- 23. September 2025 • Best-Practice-Opferschutz, Videokonferenz
- 24. September 2025 • Gespräch mit der Stadt zur Vorbereitung des Jahrestreffens und Begehung des Gerichtssaals mit der Presse
- 24. September 2025 • 1. Jahrestag Vorbereitung, Videokonferenz  
Nachbereitung der Betroffenenveranstaltung, Videokonferenz
- 30. September 2025 • Beratung mit dem Sozialen Dienst der Justiz, dem zuständigen Fachreferat, der ZALOB und der Stabsstelle der LOB zum Thema Opferberatung und der psychosozialen Prozessbegleitung für die Betroffenen
- 30. September 2025 • Gespräch mit der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt und der Stabsstelle der LOB zum Thema Traumaambulanzen, Videokonferenz

## **Oktober 2025**

- 7. Oktober 2025 • Sitzung der Kommission Opferhilfefonds
- 9. Oktober 2025 • Stresstest im Landgericht
- 10. Oktober 2025 • Auswertung Betroffenentreffen mit Ministerin, Staatssekretär, Leiter Ministerbüro, Referat Öffentlichkeitsarbeit und der Stabsstelle der LOB, Landtag
- 10. Oktober 2025 • Austausch zum ersten Gedenktag mit der Stadt Magdeburg, Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten, PSNV und der Stabsstelle der LOB
- 15. Oktober 2025 • ZTK Vergabe für Beratungstelefon, Videokonferenz
- 21. Oktober 2025 • Abstimmungsgespräch zum Jahrestreffen erste Gedenktag
- 27.-28. Oktober 2025 • Best-Practice-Opferschutz, Gespräch mit dem Bundesopferbeauftragten und den Opferbeauftragten der Länder
- 29. Oktober 2025 • Ausschuss Recht und Verfassung zu Datenschutz von Opfern

30. Oktober 2025
- Austausch zum ersten Gedenken mit der Stadt Magdeburg, Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten, PSNV und der Stabsstelle der LOB
- November 2025**
6. November 2025
- Beratung Jahrestag, Vororttermin Johanneskirche
- Verschiedentliche
- Teilnahme am Prozess, Presseinterviews etc.
10. November 2025
- Prozessbeginn gegen den Attentäter vom Magdeburger Weihnachtsmarkt
- November 2025  
bis
- diverse Teilnahmen am Prozess gegen den Attentäter vom Magdeburger Weihnachtsmarkt
20. November 2025
- Sitzung der Kommission Opferhilfefonds
26. November 2025
- Beratung zum ersten Gedenktag
- Dezember 2025**
17. Dezember 2025
- Veranstaltung sexualisierte Gewalt, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
17. Dezember 2025
- finale Abstimmung erster Gedenktag mit der Stadt Magdeburg, Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten, PSNV und der Stabsstelle der LOB
20. Dezember 2025
- Erster Gedenktag

**Normgeber:** Ministerium für Justiz und Gleichstellung  
**Aktenzeichen:** 4100-305.3898/2017  
**Erlassdatum:** 17.12.2020  
**Fassung vom:** 17.12.2020  
**Gültig ab:** 12.01.2021  
**Quelle:**



**Gliederungs-Nr:** 4100  
**Fundstelle:** JMBL. LSA. 2021, 3

---

### **Aufgaben und Pflichten des Landesopferbeauftragten oder der Landesopferbeauftragten**

#### **Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis**

1. Tätigkeit und Organisation
  2. Aufgaben und Pflichten
  3. Ausstattung
  4. Kostenerstattung
  5. Nutzungs- und Verwertungsrechte; Haftungsausschluss
  6. Inkrafttreten
- 

**4100**

### **Aufgaben und Pflichten des Landesopferbeauftragten oder der Landesopferbeauftragten**

**AV des MJ vom 17. 12. 2020 - 4100-305.3898/2017**

**Fundstelle:** Die Justiz 2021, S. 3

#### 1. Tätigkeit und Organisation

Der oder die Landesopferbeauftragte ist unabhängig. Er oder sie führt das Amt ehrenamtlich. Der Beschluss der Landesregierung über die Berufung eines oder einer Landesopferbeauftragten und die Errichtung einer Zentralen Anlaufstelle für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen vom 5. November 2019 (MBL. LSA S. 378) ist anzuwenden.

#### 2. Aufgaben und Pflichten

Der oder die Landesopferbeauftragte erstellt gemeinsam mit der Zentralen Anlaufstelle (Nummer 2 des Beschlusses der Landesregierung über die Berufung eines oder einer Landesopferbeauftragten und die Errichtung einer Zentralen Anlaufstelle für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen) und in Zusammenarbeit mit allen Ressorts eine Einsatzkonzeption für den Krisenfall. Die Einsatzkonzeption benennt auf allen Organisationsebenen die Verantwortlichen und Aufgaben sowie die Organisationsabläufe und Informationswege. Im Ereignisfall ist der Soziale Dienst der Justiz in seiner Zuständigkeit für den Opfer- und Zeugenschutz Teil der Zentralen Anlaufstelle.

Der oder die Landesopferbeauftragte ist in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen stets einzubinden. Er oder sie wird gemäß den statusrechtlichen Möglichkeiten und im Rahmen der Einsatzkonzeption für den Krisenfall im Bedarfsfalle ganztägig in die Aufbauorganisation der Zentralen Anlaufstelle, in die Bereitschafts- und Hilfestruktur integriert und in die Verfahrensabläufe eingebunden.

Er oder sie zeichnet als Landesopferbeauftragter oder Landesopferbeauftragte in seiner oder ihrer Zuständigkeit unter dem Kopfbogen des für Justiz zuständigen Ministeriums und unter Verwendung der Corporate Designs der Landesregierung.

Mit der Zentralen Anlaufstelle findet vierteljährlich eine Beratung statt. Der oder die Landesopferbeauftragte teilt der Zentralen Anlaufstelle zum Zwecke der Gesamtkoordinierung seine oder ihre Teilnahme an Veranstaltungen und sonstigen wichtigen Tätigkeiten zum Opferschutz rechtzeitig per E-Mail mit (zum Beispiel Fortbildungsveranstaltungen, Diskussionsrunden).

Bei Pressekontakten und Presseberichten stimmt er oder sie sich, soweit erforderlich, vorab mit der Zentralen Anlaufstelle ab. Eine Abstimmung ist erforderlich, wenn Belange der Zentralen Anlaufstelle berührt sind. Er oder sie handelt bei Pressekontakten im eigenem Namen.

Der oder die Landesopferbeauftragte hat ein unmittelbares Vortragsrecht bei dem Minister oder der Ministerin des für den Landesopferbeauftragten zuständigen Ministeriums.

Der oder die Landesopferbeauftragte berät die Landesregierung und hat direkten Zugang zu allen Ministern und Ministerinnen des Landes Sachsen-Anhalt.

Er oder sie ist gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über alle einzelnen Verfahren oder über Personen betreffende Umstände verpflichtet. Die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4. 5.2016, S. 1; L 314 vom 22. 11. 2016, S. 72; L 127 vom 23. 5. 2018, S. 2) ist zu beachten.

### 3. Ausstattung

Gemäß Nummer 2 Abs. 3 des Beschlusses der Landesregierung über die Berufung eines oder einer Landesopferbeauftragten und die Errichtung einer Zentralen Anlaufstelle für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen hat die Zentrale Anlaufstelle den Landesopferbeauftragten oder die Landesopferbeauftragte in seiner oder ihrer Tätigkeit fachlich und sächlich zu unterstützen. Zur sächlichen Ausstattung gehören die Bereitstellung eines Mobiltelefons und eines Laptops mit den Zugangsrechten ausschließlich für das Postfach der Zentralen Anlaufstelle ohne weitere Zugriffsmöglichkeiten auf das Landesnetz. Im Bedarfsfall wird dem oder der Landesopferbeauftragten ein eigenes Büro mit Grundausstattung bei dem für den Landesopferbeauftragten zuständigen Ministerium zur Verfügung gestellt. Nach Beendigung der Tätigkeit des oder der Landesopferbeauftragten ist die sächliche Ausstattung (Mobiltelefon und Laptop) an die Zentralen Anlaufstelle zurückzugeben.

### 4. Kostenerstattung

Der oder die Landesopferbeauftragte erhält für seine oder ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 000 Euro im Jahr (monatlich 1 250 Euro). Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt in vier Teilbeträgen zu je 3 750 Euro; quartalsweise zum jeweils dritten des ersten Monats des jeweiligen Quartals. Damit sind sämtliche Ansprüche des oder der Landesopferbeauftragten gegenüber der Zentralen Anlaufstelle abgegolten. Die Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 000 Euro deckt die Aufwendungen des oder der Landesopferbeauftragten für zwölf Monate ab.

Zu den Aufwendungen der oder des Landesopferbeauftragten gehören neben Fahr-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten insbesondere auch Gelder für Kränze für offizielle Trauer- und Gedenkveranstaltungen.

Das Land Sachsen-Anhalt haftet nicht für durch den Landesopferbeauftragten oder die Landesopferbeauftragte im Rahmen seiner oder ihrer Tätigkeit verursachte Schäden.

### 5. Nutzungs- und Verwertungsrechte; Haftungsausschluss

Der oder die Landesopferbeauftragte räumt der Zentralen Anlaufstelle das ausschließliche und unbeschränkte Verwertungs- und Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Leistungen ein. Dieses Recht umfasst alle bekannten Verwertungs- und Nutzungsarten.

Der oder die Landesopferbeauftragte darf Dritten gegenüber keine Verpflichtungen zu Lasten des Landes Sachsen-Anhalt eingehen. Jede Haftung gegenüber Dritten für Schäden aller Art aus nicht ermächtigten Verpflichtungen ist gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt ausgeschlossen.

## 6. Inkrafttreten

Diese AV tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

## **Impressum und Copyright**

Herausgegeben von:

Opferbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt

Dr. Gabriele Theren

Domplatz 2-4

39104 Magdeburg

Telefon: 0391 567 6266

E-Mail: [Gabriele.Theren@sachsen-anhalt.de](mailto:Gabriele.Theren@sachsen-anhalt.de)

Web: [www.opferhilfe.sachsen-anhalt.de](http://www.opferhilfe.sachsen-anhalt.de)

Dieser Bericht ist mit allen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urberschutzgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung der Opferbeauftragten, Dr. Gabriele Theren. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.